

Projektgruppe Fusion Laax-Sagogn-Schluen



Laax



Sagogn



Schluen

Fusionsabklärungen

Schlussbericht

Laax/Sagogn/Schluen, Stand 7. November 2022



Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Fusionen in Graubünden | 4 |
| 2 | Vorprojekt der Gemeinden Falera, Laax, Sagogn und Schluain | 5 |
| 2.1 | Idee..... | 5 |
| 2.2 | Vorgehen | 5 |
| 2.3 | Projektgruppe..... | 5 |
| 2.4 | Termine | 6 |
| 2.5 | Ergebnisse des Vorprojektes | 7 |
| 2.5.1 | Rahmenbedingungen für die Fusion | 7 |
| 2.5.2 | Strategische Ziele der Fusion..... | 7 |
| 2.5.3 | Leitplanken der Fusion | 7 |
| 2.6 | Abstimmungen über das Vorprojekt..... | 8 |
| 3 | Fusionsprojekt der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain..... | 10 |
| 3.1 | Auftrag..... | 10 |
| 3.2 | Projekttablauf | 10 |
| 3.3 | Projektorganisation | 10 |
| 3.4 | Methodik | 11 |
| 3.5 | Termine | 12 |
| 3.6 | Kommunikation und Information..... | 13 |
| 4 | Portraits der drei Gemeinden | 13 |
| 4.1 | Laax..... | 13 |
| 4.2 | Sagogn | 14 |
| 4.3 | Schluain | 15 |
| 4.4 | Rahmenbedingungen | 16 |
| 4.4.1 | Geografie | 16 |
| 4.4.2 | Bevölkerungsentwicklung..... | 16 |
| 4.4.3 | Wirtschaft..... | 17 |
| 4.5 | Bestehende Kooperationen..... | 17 |
| 5 | Ausgewählte Themengebiete / Konzept der neuen Gemeinde..... | 17 |
| 5.1 | Politische Organisation..... | 17 |
| 5.1.1 | Namen, Ortschaften, Wappen | 17 |
| 5.1.2 | Amtssprache, Schulsprache..... | 18 |
| 5.2 | Gemeindeorgane / Organisation..... | 18 |
| 5.2.1 | Urnengemeinde..... | 19 |
| 5.2.2 | Gemeindeversammlung | 19 |
| 5.2.3 | Gemeindevorstand | 19 |
| 5.2.4 | Geschäftsprüfungskommission | 21 |
| 5.3 | Allgemeine Verwaltung | 21 |
| 5.3.1 | Operative Geschäftsleitung..... | 21 |
| 5.3.2 | Gemeindevverwaltung..... | 21 |
| 5.3.3 | Bauamt, Forst- und Werkdienst | 22 |
| 5.3.4 | Personal..... | 22 |
| 5.3.5 | Versicherungen..... | 22 |
| 5.4 | Schule | 22 |
| 5.5 | Kultur / Tradition (Pro Laax, Pro Sagogn, Fundaziun Burgheisa Schluain)..... | 23 |

| | | |
|-------|---|----|
| 5.6 | Bürgergemeinde | 24 |
| 5.7 | Alters- und Pflegeheime | 25 |
| 5.8 | Kirchgemeinde / Friedhöfe | 25 |
| 5.9 | Grundbuch | 25 |
| 5.10 | Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen, Polizei | 25 |
| 5.11 | Land- und Alpwirtschaft | 26 |
| 5.12 | Tourismus | 26 |
| 5.13 | Wasser, Abwasser, Abfall, Deponien | 27 |
| 5.14 | Orts- / Raumplanung | 28 |
| 5.15 | Fluss-, Waldbach-, Lawinenverbauungen | 28 |
| 5.16 | Umwelt, Verkehr, Verbindungsstrassen | 28 |
| 6 | Vorteile / Befürchtungen im Zusammenhang mit der Fusion | 29 |
| 6.1 | Finanzielle Vorteile | 29 |
| 6.2 | Organisatorische Vorteile | 29 |
| 6.3 | Emotionale Vorteile | 30 |
| 6.4 | Emotionale Befürchtungen / Nachteile | 30 |
| 7 | Finanzen | 31 |
| 7.1 | Ausgangslage | 31 |
| 7.2 | Anpassungen (Steuern, Gebühren) | 31 |
| 7.3 | Finanzplanung | 32 |
| 7.3.1 | Alleingang der einzelnen Gemeinden | 32 |
| 7.3.2 | Fusion der drei Gemeinden | 35 |
| 7.4 | Kantonaler Beitrag | 36 |
| 8 | Fusionsvertrag | 37 |

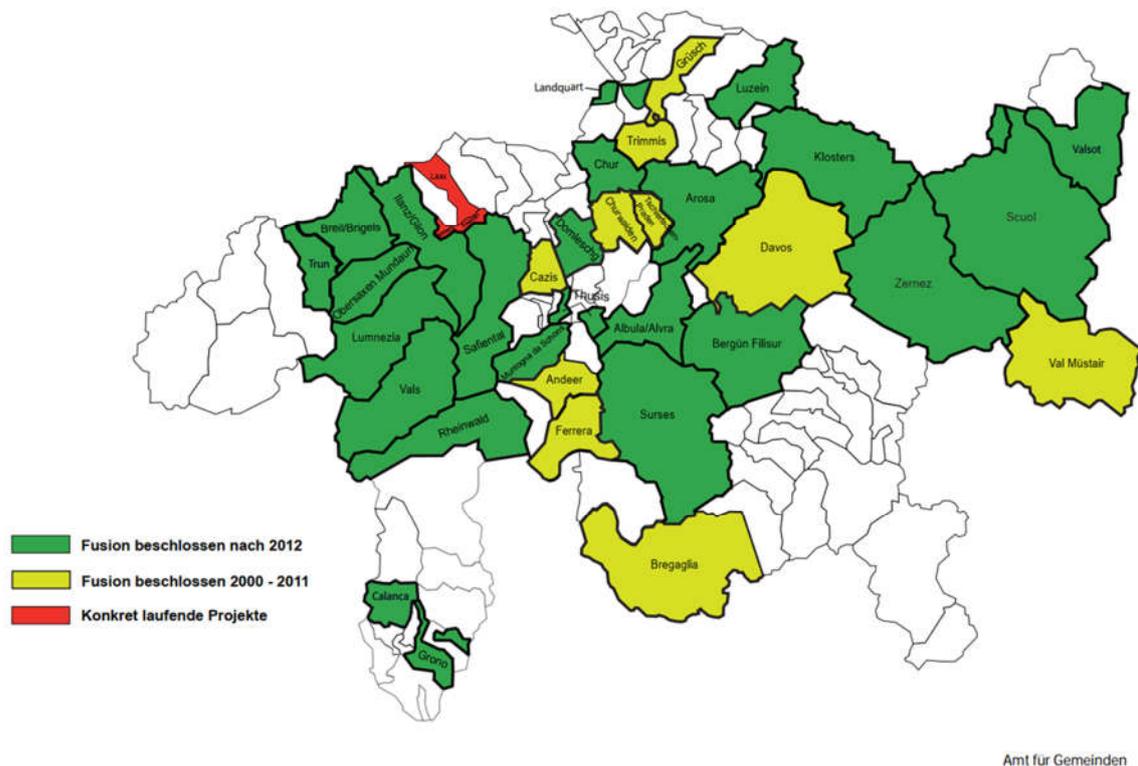
1 Fusionen in Graubünden

Bis ins Jahr 1851 gab es in Graubünden nur 48 Gemeinden (Gerichtsgemeinden). Sie entsprachen ungefähr den heutigen Kreisen. Der Versuch, die grundlegenden Fragen der Gemeindeorganisation in Graubünden zu regeln, misslang im 19. Jahrhundert. Deshalb wurde der Entwicklung der Gemeinden schliesslich freien Lauf gelassen, was innert kurzer Zeit zu einer grossen Zahl mit grosser Autonomie ausgestatteten Gemeinwesen führte.

Die Thematik der Gemeindereformen hat in der Schweiz in den letzten zwei Jahrzehnten an Dynamik gewonnen, war und ist nicht nur ein Trend in Graubünden. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen drängte sich eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf, was aber dazu führte, dass die Gemeindeautonomie stetig abgenommen hat. Die Zahl der Gemeinden ging in der Schweiz wie auch im Kanton Graubünden seit dem Jahr 2000 stark zurück. Innert fünfzehn Jahren halbierte sich die Anzahl Gemeinden in Graubünden von 207 auf noch 101.

Die Grafik zeigt, welche Fusionen in Graubünden bereits beschlossen (grün) oder welche Projekte in Abklärung (rot) sind:

Gemeindereform in Graubünden



Auch die kantonale Politik befasst sich intensiv mit der Thematik «Gemeindefusion». Der Grosse Rat hielt im Jahr 2011 ohne Gegenstimmen fest, dass der Kanton überstrukturiert sei. Demnach soll die Anzahl Gemeinden langfristig auf unter 50 Gemeinden reduziert werden.

Die Regierung definierte insbesondere die folgenden massgeblichen Kriterien für die Bildung von starken und sinnvollen Gemeinden:

Grösse (Einwohner, Fläche); geografische Lage; Sprache / Kultur / Geschichte; andere Gemeinsamkeiten; bestehende Zusammenarbeit; wirtschaftliche Verflechtungen; Finanzen.

2 Vorprojekt der Gemeinden Falera, Laax, Sagogn und Schluein

2.1 Idee

Im August 2020 entschieden die Gemeindepräsidenten von Laax und Sagogn, das Thema Fusion der beiden Gemeinden in den Gemeindevorständen zu thematisieren. Es sollten jedoch nicht direkt Fusionsverhandlungen aufgenommen und ein Fusionsvertrag erarbeitet, sondern das Thema Fusion in Form eines Vorprojektes angegangen werden. Dank dieser Vorgehensweise sollte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, sich ein erstes Mal auf Basis erarbeiteter strategischer Ziele und gemeinsam festgelegter Rahmenbedingungen zur Idee der Fusion der Gemeinden äussern zu können. Erst im Anschluss an diese erste Abstimmung an den Gemeindeversammlungen sollte das eigentliche Fusionsprojekt gestartet werden.

2.2 Vorgehen

Nachdem die Gemeindevorstände von Laax und Sagogn im August / September 2020 der Prüfung der Fusion der beiden Gemeinden im Rahmen eines Vorprojektes zugestimmt hatten, wurde eine Projektgruppe aus den Mitgliedern dieser beiden Gemeindevorstände gebildet. In einem ersten Schritt wurden der Projektgruppe die demographischen, organisatorischen und finanziellen Ausgangslagen der Gemeinden präsentiert. Anschliessend wurden in einem Workshop mit der gesamten Projektgruppe die Gründe für eine Fusion sowie die Chancen und Ängste im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden zusammengetragen. Im nächsten Schritt wurden gemeinsam die strategischen Ziele sowie die Rahmenbedingungen für eine allfällige Fusion erarbeitet und breit abgestimmt.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden Projektmitglieder von unterschiedlichen Seiten angefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, den Rahmen der Fusionsabklärungen auf die Gemeinden Falera und Schluein zu erweitern. Diese Frage wurde in der Projektgruppe diskutiert und es wurde einstimmig entschieden, die entsprechende Anfrage an die beiden Gemeinden zu richten. Nachdem die Gemeindevorstände sowohl in Falera als auch in Schluein die Anfrage positiv beantworteten, wurde die Projektgruppe entsprechend vergrössert und die vorgängig aufgeführten Arbeitsschritte mit den Vorständen dieser beiden Gemeinden ebenfalls durchgegangen. Die in einer Präsentation zusammengefassten Diskussionspunkte wurden schliesslich der gesamten Projektgruppe vorgelegt, die das Vorprojekt (Anhang 1) genehmigte und zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedete.

Im Sinne einer Wertschätzung und einer Vororientierung wurden den Mitgliedern der Bürgervorstände sowie dem Vorstand der Fundaziun Burgheisa Schluein die Ergebnisse des Vorprojektes und insbesondere auch die möglichen Lösungen für die Bürgergemeinden im Rahmen einer Gemeindefusion präsentiert.

2.3 Projektgruppe

Für die Erarbeitung des Vorprojektes wurde ein Projektausschuss sowie eine erweiterte Projektgruppe gebildet, die zusammen an mehreren Sitzungen Ergebnisse erarbeiteten, die schliesslich an den Gemeindeversammlungen präsentiert wurden. Unterstützt wurde die Projektgruppe durch das Amt für Gemeinden sowie durch die Manetsch Treuhand AG, Chur, Frau Cecilia Manetsch, welche die Grundlagen für den Teilbereich Finanzen aufarbeitete. Adrian Wolf von der Contoura AG, Chur, wurde die Projektleitung übertragen.

Im Einzelnen setzte sich die Projektgruppe wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------|---|
| Projektausschuss: | Franz Gschwend (Gemeindepräsident Laax) Hans Peter Casutt (Gemeindepräsident Sagogn) Wendelin Casutt (Gemeindepräsident Falera) Ralf Schläpfer (Gemeindepräsident Schluein) |
| Projektgruppe: | Gemeinde Laax: Franz Gschwend, Marita Buchli, Beat Camathias, Othmar Schärer, Ralf Seelig Gemeinde Sagogn: Hans Peter Casutt, Martina Beeli, Thomas Candrian, Gioni Cavelti, Georg Felix Gemeinde Falera: Wendelin Casutt, Gieri Blumenthal, Gion Cathomen, Sandra Chistell Omlin, Orlando Steiner Gemeinde Schluein: Ralf Schläpfer, Fabio Albin, Corsin Bearth, Gabi ter Braak, Walter Cadosch |
| Unterstützung: | Simon Theus, Giachen Caduff (Amt für Gemeinden Graubünden) Cecilia Manetsch (Manetsch Treuhand AG) |
| Projektleitung: | Adrian Wolf (Contoura AG) |

2.4 Termine

Das Vorprojekt wurde Ende September 2020 gestartet und die Ergebnisse konnten der Bevölkerung im Mai / Juni 2021 anlässlich von vier Gemeindeversammlungen präsentiert und zur Abstimmung vorgelegt werden. Die einzelnen Arbeitssitzungen und Präsentationen sind nachfolgend aufgelistet:

| | |
|----------------|---|
| 17.09.2020 | Kickoff-Sitzung Projektausschuss |
| 22.09.2020 | Vorstellung Projektleiter und Idee des Vorprojektes in den Gemeindevorständen von Laax und Sagogn |
| 30.09.2020 | Sitzung Projektausschuss |
| 07.10.2020 | Sitzung Projektausschuss |
| 08.10.2020 | Finanzplanung der Gemeinde Laax |
| 14.10.2020 | Finanzplanung der Gemeinde Sagogn |
| 26.10.2020 | Sitzung Projektausschuss |
| 28.10.2020 | Workshop mit der gesamten Projektgruppe |
| 06./09.11.2020 | Positive Rückmeldung der Gemeinden Falera und Schluein zur Teilnahme am Vorprojekt. Anpassung der Projektorganisation und Ausdehnung des Vorprojektes auf diese beiden Gemeinden. |
| 17.11.2020 | Sitzung Projektausschuss |
| 24.11.2020 | Workshop mit dem Gemeindevorstand Schluein |
| 03.12.2020 | Workshop mit dem Gemeindevorstand Falera |
| 07.12.2020 | Finanzplanung der Gemeinde Falera sowie der Gemeinde Schluein |
| 21.12.2020 | Sitzung Projektausschuss |
| 22.02.2021 | Sitzung Projektausschuss |
| 18.03.2021 | Sitzung Projektgruppe |
| 24.03.2021 | Orientierung Vorstände Bürgergemeinden und Fundaziun Burgheisa Schluein |
| 06.04.2021 | Sitzung Projektausschuss |

2.5 Ergebnisse des Vorprojektes

Im Rahmen des Vorprojektes wurden die finanziellen Auswirkungen der Fusion der vier Gemeinden im Vergleich zum Alleingang der einzelnen Gemeinden erarbeitet und aufgezeigt. Zudem konnten Punkte präsentiert werden, bei denen innerhalb der Projektgruppe bereits Einigkeit bestand. Schliesslich wurden auch die Rahmenbedingungen für ein allfälliges Fusionsprojekt gemeinsam ausgearbeitet und verabschiedet.

Im Sinne einer klaren Linie gegenüber der Bevölkerung sollten die nachfolgenden Punkte bei einem positiven Volksentscheid die Leitplanken für das konkrete Fusionsprojekt bilden:

2.5.1 Rahmenbedingungen für die Fusion

- Fusionsgespräche der Gemeinden finden auf Augenhöhe statt
- Keine Kompromisse bzw. so wenig Kompromisse wie möglich
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
- Wahrung der Identität und der Eigenheiten der einzelnen Gemeinden
- Sicherstellung der Bürgernähe
- Umorganisation ohne Kündigung von bestehenden Mitarbeitenden
- Nachhaltigkeit und Regionalität als wichtige Punkte und grosse Chance für die Zukunft

2.5.2 Strategische Ziele der Fusion

- Professionalisierung der Dienstleistungen
- Aufwertung der Arbeitsplätze – Spezialisten in den Fachbereichen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Raumplanung)
- Nutzung von Synergien - Vorstand, GPK, Baukommission, Verwaltung, Baugruppe
- Mehr Gewicht gegenüber Kanton, Zweck- und Regionalverbänden
- Bündelung der Ressourcen (z.B. Gemeinsame Altersresidenz – Generationenhaus)
- Gemeinde vom Rhein / von der Ruinaulta (650 m ü. M.) bis zum Vorab (3'028 m ü. M)

2.5.3 Leitplanken der Fusion

- Zukünftige Amtssprache
 - Das kantonale Sprachengesetz definiert Romanisch als Amts- und Schulsprache
- Gemeindename
 - Der Gemeindename soll Laax sein
 - Falera, Sagogn und Schluein bleiben als Ortsbezeichnung bestehen. Die Ortstafeln bleiben bestehen.
- Scoletta, Scola
 - Laax, Sagogn, Falera und Schluein werden mit der gesamten Schule Bestandteil der Scolaviva
 - Die Schulstandorte Laax, Sagogn, Falera und Schluein bleiben bestehen, solange die kantonalen Bestimmungen dies so zulassen
 - Wo möglich und sinnvoll sollen Synergien genutzt werden
- Finanzen
 - Der Gemeindesteuersatz der neuen Gemeinde wird auf 50% festgelegt
 - Bei der Liegenschaftssteuer (1,0‰) und der Handänderungssteuer (2,0%) werden die heutigen Steuersätze von Laax übernommen
 - Die Ansätze aus dem Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen von Flims Laax Falera werden für Sagogn und Schluein übernommen

- Gesundheit und Soziales
 - Ein Projekt „Wohnen im Alter“ (Generationenhaus) soll vorangetrieben werden
- Chancen im Bereich der Raumplanung
 - Einheimisch-Zone (Wachstumspotential vor allem für Familien)
 - Gewerbe-Zone (Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze)
 - Attraktivitätssteigerung der zukünftigen Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort
- Land- und Alpwirtschaft
 - Verstärkte Nutzung von Synergien - Zusammenlegung der Alpen
 - Spezialisierung der einzelnen Alpen auf einzelne Tiergruppen bzw. Nutzungsarten (Alp für Mutterkuhhaltung, touristische Nutzung der Alp Nagens, ...)
- Tourismus
 - Der Regional- Ortsbus wird nach Sagogn und Schluain verlängert
 - Dieselben Gästekartenangebote gelten für alle Gemeinden
 - Die Ansätze aus dem Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen von Flims Laax Falera werden für Sagogn und Schluain übernommen
 - Harmonisierung der Einheimisch-Tarife bei den Bergbahnen
- Bürgernähe
 - Die Gemeindeversammlung wird beibehalten.
 - Die Gemeindeversammlungen werden attraktiver gestaltet – Shuttlebetrieb zu den Versammlungen
 - Die Identität, die Eigenheiten der einzelnen Gemeinden sollen gewahrt werden
 - Den Vereinen eröffnen sich neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Gemeindeorganisation
 - Die zukünftige Gemeindeorganisation soll professionalisiert werden
 - Während sich der Vorstand den Aufgaben der Politik annimmt, soll die Verwaltung die administrativen Aufgaben / das Tagesgeschäft übernehmen
 - Die Operative / die Administration soll zukünftig gestärkt werden
 - Die neue Gemeinde fördert Spezialisten / Fachpersonen statt Allrounder
- Zukunft der Bürgergemeinden
 - Die Bürgergemeinden entscheiden selbst über ihre Zukunft, wobei sie rechtlich die Alternative haben:
 - wie die politischen Gemeinden zu fusionieren oder
 - sich aufzulösen und das Vermögen in die politische Gemeinde zu überführen.

2.6 Abstimmungen über das Vorprojekt

Das Vorprojekt endete mit den Abstimmungen über die Ergebnisse bzw. über die Frage, ob ein konkretes Fusionsprojekt unter der Beachtung der Ergebnisse des Vorprojekts aufgegleist werden soll. Die vier Gemeindeversammlungen sollten somit entscheiden, ob weitere vertiefende Abklärungen bis hin zu einer abstimmungsreifen Vorlage mit Fusionsvertrag vorgenommen werden sollen. Die Gemeindeversammlungen wurden im Frühling 2021 abgehalten. Vor diesen Abstimmungen wurde auch besprochen und entschieden, dass bei einem allfälligen NEIN bei einer der Gemeinden die anderen drei Gemeinden die Gespräche zu dritt weiterführen sollten, um ein Fusionsprojekt dieser drei Gemeinden zu starten.

Die Abstimmungsergebnisse lauteten:

- 07.05.2021 Gemeindeversammlung **Schluain:**
Zustimmung / 65 Ja zu 21 Nein-Stimmen
- 08.05.2021 Gemeindeversammlung **Laax:**
Zustimmung / 147 Ja zu 29 Nein-Stimmen
- 21.05.2021 Gemeindeversammlung **Sagogn:**
Zustimmung / 93 Ja zu 1 Nein-Stimmen
- 18.06.2021 Gemeindeversammlung **Falera:**
Ablehnung / 71 Ja-Stimmen zu 91 Nein-Stimmen

3 Fusionsprojekt der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein

3.1 Auftrag

Die Gemeindevorstände der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein bedauerten der Entscheid aus Falera. Die interkommunalen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Falera sind ausserordentlich gross. Einige Ziele der Fusion, insbesondere Synergieeffekte und Grössenvorteile, können durch das Fernbleiben Faleras nicht vollständig eintreten.

Die Vorstände von Laax, Sagogn und Schluein wollten jedoch trotzdem die bisherigen Arbeiten und die Idee einer gemeinsamen Zukunft nicht einfach aufgeben. Deshalb entschieden sie im Anschluss an das Vorprojekt, ein Fusionsprojekt zu dritt in Angriff nehmen zu wollen. Dafür riefen sie eine Projektorganisation ins Leben, die Grundlagen für einen Fusionsentscheid der beteiligten Gemeinden zu erarbeiten. Die Leitung des Fusionsprojektes wurde wie im Vorprojekt an Adrian Wolf, Contoura AG, Chur, übertragen.

3.2 Projektablauf

Die **Phase 1** beschäftigte sich mit der Analyse der bestehenden Gemeinden. Auf dieser Grundlage wurde simuliert, wie die neue Gemeinde organisiert werden könnte, welche Auswirkungen der Zusammenschluss auf das Personal, die Schule, den Forst- und Werkdienst, die Finanzen usw. haben könnte.

Basis für diese Phase bildeten dabei die Ergebnisse des Vorprojektes sowie die die Auswertung eines Fragebogens, der sämtliche Bereiche der Gemeinde abdeckt.

Während der **Phase 2** wurde der Fusionsvertrag ausgearbeitet und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Abstimmung über den Fusionsvertrag beendet dann die Phase 2.

Die eigentliche operative Arbeit für die zusammengeschlossene Gemeinde beginnt während der **Phase 3**. Vor Inkrafttreten der Fusion übernimmt dabei ein Übergangsvorstand, zusammengesetzt aus den drei Gemeindevorständen (in der Regel jeweils der Präsident und der Vizepräsident), gewisse Vorbereitungsarbeiten, welche in direktem Zusammenhang mit der Fusion stehen.

3.3 Projektorganisation

Die Projektorganisation bestand aus einer Projektgruppe mit je zwei Vertretern der drei Gemeindevorstände, den Kanzlisten (ohne Stimmrecht) und der Unterstützung durch das Amt für Gemeinden. Zudem wurden für einzelne Spezialthemen Arbeitsgruppe gebildet. Die Planung und Ausführung der Arbeiten erfolgte durch Adrian Wolf (Contoura AG), der auch als Moderator fungierte. Die Zusammensetzung im Einzelnen sah wie folgt aus:

| | |
|-------------------|--|
| Projektausschuss: | Franz Gschwend (Gemeindepräsident Laax) |
| | Thomas Candrian (Gemeindepräsident Sagogn) |
| | Ralf Schläpfer (Gemeindepräsident Schluein) |
| Projektgruppe: | |
| | Gemeinde Laax: Franz Gschwend, Ralf Seelig, Rest Giacun Coray (ohne Stimmrecht) |
| | Gemeinde Sagogn: Thomas Candrian, Martina Beeli, Claudio Cavelti (ohne Stimmrecht) |
| | Gemeinde Schluein: Ralf Schläpfer, Walter Cadosch, Marco Tschuor (ohne Stimmrecht) |

Unterstützung: Simon Theus, Giachen Caduff (Amt für Gemeinden Graubünden)

Projektleitung: Adrian Wolf (Contoura AG)

Für die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche wurden Arbeitsgruppen mit externen Fachspezialisten eingesetzt:

Raumplanung / Raumordnung: Tanja Bischofberger (Plan-Idee), Gieri Caviezel (Caviezel Partner) und Augustin Calivers (Bauamt Laax)

Finanzen: Cecilia Manetsch (Manetsch Treuhand AG)

Land- / Alpwirtschaft: Büro Alpe – Beratung für die Alpwirtschaft: Cornel Werder

Büro Flury & Giuliani: Gianluca Giuliani, Simon Briner

Gemeinde Laax: Markus Brägger, Giusep Gliott

Gemeinde Sagogn: Gion Beeli, Gian Beeli, Gian Soliva

Gemeinde Schluen: Fernando Camenisch, Walter Cadosch

Alpkooperation Mughels: Lui Grigis

Gemeindewappen: Gemeinde Laax: Franz Gschwend, Beat Camathias

Gemeinde Sagogn: Thomas Candrian, Martina Beeli

Gemeinde Schluen: Ralf Schläpfer, Walter Cadosch

Staatsarchiv Graubünden: Reto Weiss

Tourismus: Marita Buchli, Katrin Blumberg, Fabio Albin

Wasserver- / Abwasserentsorgung: Gieri Caviezel (Caviezel Partner)

3.4 Methodik

Für die Weiterführung der Arbeiten auf der Basis des Vorprojekts war die Projektgruppe verantwortlich. Arbeitsinstrument war dabei ein umfangreicher Frage-Antwort-Katalog (vgl. Anhang 2), den alle Mitglieder der Projektgruppe auszufüllen hatten. Die konsolidierten Ergebnisse der Fragebögen sowie die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt bildeten somit die Diskussionsgrundlage. In mehreren Projektsitzungen und Workshops wurden für die Fusion relevante Themen diskutiert und Lösungen für die fusionierte Gemeinde erarbeitet. Diese Ergebnisse flossen sowohl in den Schlussbericht als auch in den Fusionsvertrag.

Hauptziel des Projekts war eine fundierte Abklärung, wie eine fusionierte Gemeinde organisiert sein soll und welche Konsequenzen die Fusion für die heutigen Gemeinden hätten. In den wesentlichen Themenbereichen wurde die aktuelle Situation analysiert und die Auswirkungen eines Zusammenschlusses aufgezeigt. Alle Beteiligten waren davon überzeugt, dass die zukünftige Handlungsfähigkeit und Freiheit einer fusionierten Gemeinde nicht bereits im Vornherein durch Bestimmungen im Fusionsvertrag eingeschränkt werden sollten.

Die Projektgruppe wie auch der Projektausschuss waren sich zu Beginn bei verschiedenen Themen nicht immer einig. Verschiedentlich wurde um einen trag- und mehrheitsfähigen Kompromiss gerungen. So kamen auch immer wieder als "beschlossen" geglaubte Themen auf den Tisch, neue Aspekte reicherten die Diskussionen an, sinnvolle Lösungen wurden gesucht und auch gefunden.

Dieses Vorgehen stellte sicher, dass sich die Stimmberechtigten von Laax, Sagogn und Schluen ein umfassendes Bild über die Vor- und Nachteile einer Fusion machen können, um an den Fusionsabstimmungen ihren Entscheid aufgrund sachlicher Argumente gut informiert zu treffen. Dazu helfen auch der vorliegende Schlussbericht, die verschiedenen Informationsveranstaltungen sowie die Abstimmungsbotschaft.

3.5 Termine

Im Sommer 2021 wurden die Gespräche in den verschiedenen Gremien aufgenommen. Die einzelnen Arbeitssitzungen und Präsentationen sind nachfolgend aufgelistet:

| | |
|------------|--|
| 23.06.2021 | Kickoff-Sitzung Projektausschuss |
| 31.08.2021 | Projektausschuss: Präsentation Auswertung der Fragebögen |
| 13.09.2021 | Projektausschuss: Präsentation der Auswertung Fragebögen zu den einzelnen Themenbereichen. Diskussion und Verabschiedung der Entscheidungen in folgenden Bereichen zuhanden der Projektgruppe - Sicherheit / Verkehr / Kultur, Kirche, Gesundheit, Soziales - Umwelt / Land- und Forstwirtschaft / Tourismus - Bildung / Schule |
| 20.09.2021 | Projektausschuss: Diskussion und Verabschiedung der zukünftigen Organisationsstruktur der fusionierten Gemeinde |
| 07.10.2021 | Projektgruppe: Präsentation, Diskussion und Verabschiedung der vom Projektausschuss am 13. September 2021 erarbeiteten Grundsätze |
| 12.10.2021 | Projektteam Raumplanung / Raumordnung |
| 01.12.2021 | Projektteam Raumplanung / Raumordnung: Meeting mit Regierungsrat Marcus Caduff und Richard Atzmüller, Leiter ARE GR |
| 15.12.2021 | Projektausschuss: Verabschiedung Gemeindeorganisation und Standorte der Verwaltung zuhanden der Projektgruppe / Orientierung zu Teilprojekten |
| 18.01.2022 | Projektausschuss: Raumordnung; Verbindungsstrasse Sagogn – Schluain; Pro Laax, Pro Sagogn, Fundaziun Burheisa Schluain; Gebühren Wasser und Abwasser, Timeline der Fusion |
| 20.01.2022 | Jurierung der 12 eingereichten Vorschläge für ein neues Gemeindewappen; Auswahl von 3 Vorschlägen |
| 25.01.2022 | Projektteam Alp- und Landwirtschaft |
| 02.02.2022 | Projektgruppe: Präsentation Ergebnisse in den Bereichen Finanzen, Gemeindeorganisation, Alp- und Landwirtschaft, Raumplanung, Wasser- und Abwasser, Pro Laax, Pro Sagogn, Fundaziun Burgheisa Schluain, Zeitplan |
| 22.02.2022 | Information der 3 Gemeindevorstände und der Kanzlisten / Geschäftsleitung über den Stand des Projektes |
| 20.04.2022 | Projektausschuss – Vorbereitung Information der Gemeindevorstände vom 10. Mai 2022 |
| 06.05.2022 | Sitzung der Tourismusverantwortlichen und Gemeindepräsidenten mit der Flims Laax Falera Management AG |
| 10.05.2022 | Information der 3 Gemeindevorstände und der Kanzlisten / Geschäftsleitung über den Stand des Projektes |
| 01.06.2022 | Projektausschuss – Vorbereitung Informationsveranstaltung auf der Alp Plaun |
| 25.06.2022 | Informationsveranstaltung zuhanden der Bevölkerung auf der Alp Plaun |
| 07.09.2022 | Besprechung mit Regierungsrat Christian Rathgeb und dem Amt für Gemeinden betreffend Förderbeitrag im Rahmen der Fusion |
| 14.09.2022 | Projektausschuss – Finalisierung Fusionsvertrag und Festlegung Termine bis zur Abstimmung |
| 25.10.2022 | Gemeindeversammlung Laax – Präsentation und Diskussion Fusionsvertrag |
| 26.10.2022 | Gemeindeversammlung Sagogn – Präsentation und Diskussion Fusionsvertrag |
| 27.10.2022 | Gemeindeversammlung Schluain – Präsentation und Diskussion Fusionsvertrag |
| 02.11.2022 | Formelle Verabschiedung des Schlussberichts durch die Projektgruppe. |

| | |
|------------|--|
| | Präsentation und Diskussion des Fusionsvertrages und des Schlussberichtes mit den drei Gemeindevorständen. Verabschiedung des Fusionsvertrages und der Abstimmungsbotschaft durch die Gemeindevorstände. |
| 07.12.2022 | Gemeindeversammlung in Laax - Abstimmung über die Fusion der Gemeinden zuhanden der Urnengemeinde |
| 27.01.2023 | Gemeindeversammlungen in Sagogn und Schluein sowie Urnenabstimmung in Laax über Fusion der drei Gemeinden |

3.6 Kommunikation und Information

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine sinnvolle Informationsveranstaltung im Jahr 2021 organisiert werden. So konzentrierte sich die Projektgruppe und der Projektausschuss darauf, die Abklärungsarbeiten so weit wie nur möglich voranzutreiben.

Am 25. Juni 2022 fand auf der Alp Plaun eine Informationsveranstaltung zuhanden der Bevölkerung der drei Gemeinden statt. In einem Festzelt wurde den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern von Laax, Sagogn und Schluein aufgezeigt, welche Lösungsansätze im Rahmen der Fusion für die einzelnen Bereiche angedacht sind.

Zur Vorbereitung und Unterstützung der Abstimmungen über die Fusion der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein wird eine Abstimmungsbotschaft mit den wesentlichen Ergebnissen der Abklärungen erstellt. Zusammen mit dem Fusionsvertrag und dem Schlussbericht und soll diese Abstimmungsbotschaft auf den Homepages der drei Gemeinden aufgeschaltet werden.

4 Portraits der drei Gemeinden

4.1 Laax



Laax (rom. Lags) liegt auf einer kleinen Terrasse am nördlichen Abhang des Vorderreintals auf einer Höhe von rund 1000 m ü. M. Das Gemeindegebiet reicht von der Platta Pussenta, vom Uaul Grond und dem imposanten Laaxer Tobel hinauf bis zur Wasserscheide der Bündner und Glarner Berge. Die Namen Lavanuz und Nagiens auf Laaxer Gebiet gelten als vorrömisch.

Eine Siedlung Laax entstand erst im Hochmittelalter durch Rodungsarbeit freier romanischer Bauern auf Allmendgebiet von Sagogn. Kirchlich gehörte Laax bis 1525 zur Pfarrkirche Sagogn. Schon damals verfügte Laax über eine hohe Autonomie. 1428 erfolgte der Loskauf aus der Herrschaft des Grafen Rudolf VII. von Werdenberg-Sargans. 1434 begaben sich die Freien von Laax unter die Schirmherrschaft des Bischofs von Chur und wurden von ihm als «Freie Gotteshausleute» aufgenommen. Die Freien bemächtigten sich der finanziell interessanten Rechte, wie die Zölle und das Marktrecht. Gut erhaltene Patrizierhäuser sind Zeugen des Wohlstandes der Bewohner. Eine wichtige Bauphase setzte um 1850 ein und wurde durch den Dorfbrand im Jahre 1874, dem sechs Häuser und drei Ställe zum Opfer fielen, beschleunigt. Eine sukzessive Herauslösung des Dorfes Laax von Berggütern und Alpen aus dem ökonomischen Verband mit Sagogn ab dem 15. Jahrhundert war erst im 19. Jahrhundert abgeschlossen.

Wie in vielen anderen alpinen Regionen war über eine längere Zeit keine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in Laax festzustellen. Das Leben war karg, die Bevölkerung fand ihr bescheidenes Einkommen hauptsächlich in der Land- und Forstwirtschaft. Die touristische Entwicklung nahm Ende des 19. Jahrhunderts mit der Eröffnung des ersten Hotels (1880 Seehof mit angeschlossener Badeanstalt) und einem Ferienkoloniegebäude einen ersten, bescheidenen Schritt. Ein rasanter touristischer Aufschwung setzte in den 1960er Jahren ein: Mit der Erschliessung des Crap Sogn Gion nahm die touristische Entwicklung ihren Lauf. Die Region Flims Laax Falera darf sich heute zu einer der modernsten Feriendestinationen zählen und ist eine der grössten Wintersportregionen der Alpen

Aktuelle Zahlen der Gemeinde Laax (2021)

| | |
|--|----------------|
| Fläche in ha | 3'168 |
| Gemeinde | 1'016 m. ü. M. |
| Tiefster Punkt | 805 m. ü. M. |
| Höchster Punkt | 3'025 m. ü. M. |
| Anzahl Einwohner*innen | 1'990 |
| Anzahl Schüler*innen / Kindergärtner*innen | 135 (99 / 36) |
| Selbstfinanzierung pro Einwohner*in | 2'757 |
| Nettovermögen pro Einwohner*in | 13'577 |
| Steuerfuss | 50 % |
| Liegenschaftssteuer | 1,0 ‰ |
| Handänderungssteuer | 2,0 % |

4.2 Sagogn



Die Gemeinde Sagogn befindet sich auf 780 m. ü. M. und liegt auf einer Ebene über dem Rhein am Rand der Ruinaulta. Die Ortschaft besteht aus den beiden Teilen Vitg dadò und vitg dadens. Mit einer Fläche von 695 Hektaren ist sie eine relativ kleine Gemeinde. Die Gemeinde zählt rund 750 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Sagogn hat eine bedeutungsvolle geschichtliche Vergangenheit. Im 3. Jahrtausend vor Christus liessen sich die ersten Menschen auf dem Schuttmaterial des Flimser Bergsturzes nieder. Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches gab es in Sagogn im 6. Jahrhundert bereits eine Ortschaft bestehend aus drei Siedlungen mit vier Kirchen und Kapellen. Westlich des Burghügels Schiedberg lag im 8. Jahrhundert das Herrschaftszentrum der Viktoriden. Bischof Tello vermachte 765 dem Kloster Disentis u.a. ein Herrenhaus. Im Hoch- und Spätmittelalter war Schiedberg Sitz der Herren von Sagogn, Burg und Herrschaft gingen um 1390 unter. Weitere Grundbesitzer waren die Klöster Disentis, St. Luzi und Churwalden, das Bistum Chur, die Herren von Belmont und von Montalt sowie freie Bauern. Schloss Fraissen (Aspermont) im Ausserdorf war von ca. 1390 bis 1538 Sitz der bischöflichen Verwaltung über die Gotteshausleute der Surselva. Ein Vogt hielt hier zweimal jährlich Gericht.

Die schon 765 erwähnte Marienkirche war Zentrum einer mittelalterlichen Grosspfarre, welche ursprünglich neben Sagogn auch Schluein, Laax, Castrisch, Sevgein, Riein und Pitasch umfasste. Die Kirche ist eines der bedeutendsten Werke des Frühchristentums in der Schweiz. Der kirchliche Ablösungsprozess der Nachbargemeinden dauerte vom Hochmittelalter (Castrisch, Sevgein) bis 1850 (Schluein). Zum reformierten Glauben trat in Sagogn eine Minderheit über, die von Castrisch oder Ilanz aus pastoriert wurde. Der Friedhof wurde paritätisch benutzt, der evangelische Gottesdienst in einem Privathaus gehalten. Konfessionelle Streitigkeiten (Sagenserhandel) führten 1701 fast zu einem bündnerischen Religionskrieg. Mit dem Bau der evangelischen Barockkirche 1743 erfolgte die völlige Trennung der Konfessionen.

Noch 1835 übertraf Sagogn mit 584 Einwohnern bevölkerungsmässig Ilanz (574 Einwohner). Im Jahr 2007 erfolgte der Spatenstich für den Bau einer Golfanlage auf dem Gemeindegebiet von Sagogn und Schluein, aber auch die Gemeinde hat in den vergangenen 10 Jahren ihre Infrastruktur erneuert, angefangen über die Wasserversorgung und -entsorgung, Strassen, Schulen, Kapellen und Friedhöfe wie auch Hydranten, Beleuchtung oder Werkdienst und Recyclinganlagen. Auch wenn es in Sagogn einige Gewerbebetriebe hat, liegen doch die meisten Arbeitsplätze für die Bevölkerung ausserhalb. Das Dorf wird vor allem geschätzt wegen der attraktiven Wohnqualität, da es eine schnelle Anbindung an die Zentren mit wenig Verkehr und Lärm verbindet. Die verkehrstechnisch gute Lage und das spezielle Mikroklima von Sagogn erklären das stabile und nachhaltige Wachstum der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten. Auch kulturell hat Sagogn einige zu bieten, unzählige Vereine vernetzen und verbinden die Menschen der Gemeinde.

Aktuelle Zahlen der Gemeinde Sagogn (2021)

| | |
|--|----------------|
| Fläche in ha | 685 |
| Gemeinde | 780 m. ü. M. |
| Tiefster Punkt | 630 m. ü. M. |
| Höchster Punkt | 1'208 m. ü. M. |
| Anzahl Einwohner*innen | 751 |
| Anzahl Schüler*innen / Kindergärtner*innen | 70 (50 / 20) |
| Selbstfinanzierung pro Einwohner*in | 1'028 |
| Nettovermögen pro Einwohner*in | 5'793 |
| Steuerfuss | 105 % |
| Liegenschaftssteuer | 1,5 ‰ |
| Handänderungssteuer | 2,0 % |

4.3 Schluein



Die Gemeinde Schluein liegt auf 762 m. ü. M. und weist eine Fläche von 481 Hektaren auf. Das Gemeindewappen enthält einen gelben Schlüssel und ein blaues Schwert (Symbole für den Hl. Petrus und Hl. Paulus, denen die Kirche geweiht ist).

Die Schreibweise von Schluein machte im Verlauf der Jahrhunderte verschiedene Änderungen durch. In der ältesten Urkunde aus dem Jahr 1298 wird die Ortsbezeichnung "Sluwen" verwendet. In einem Schuldverzeichnis von 1325 heisst es "Slowins". Der Name "Schlöwis" taucht dann im 14. Jahrhundert auf, als die Grafen von Werdenberg-Sargans die Burg Löwenberg mit der Nachbarschaft Schlöwis erwarben. Hierher mussten die Freien von Laax ab 1392 ihre jährlichen Steuern entrichten. Ebenso waren die Freien von Sevgein verpflichtet, den Alpzens nach Löwenberg zu bringen. Mit der Wahrung der gräflichen Rechte waren Vögte beauftragt, die zu Löwenberg residierten. Später war Löwenberg im Besitz der Familie Demont und ging dann ins Eigentum einer kirchlichen Stiftung über. Die Geschichte der Gemeinde Schluein ist eng mit dem Schloss Löwenberg verknüpft; die Gemeinde ist am Fusse des Schlosses entstanden. Im Laufe der letzten Jahre ist es gelungen den «Start»-Ort der Gemeinde, das Schloss Löwenberg, für Neues auszurichten. Auf eine Zukunft, die gleichzeitig eine Hoffnung auf eine Wiederbelebung der ganzen Surselva aufleben lässt. Das Schloss Löwenberg dient jetzt als Heimat für junge Unternehmen, die an wichtigen Zukunftslösungen und -technologien arbeiten. Bereits sind dutzende von Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Universitäten gefunden worden und eine grosse Zahl von jungen Unternehmen, aber auch Kulturschaffenden, haben einen Platz im Löwenberg. Für die Jüngsten ab dem achten Altersjahr ist im Löwenberg die MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technologie) Akademie der Surselva beheimatet. Gleichzeitig nutzen Einwohner und Einwohnerinnen aus der Region den Löwenberg für Co-

working oder Aktivitäten wie Tanz, Yoga, Kampfsport oder Pilates. Schluein verfügt über eine imposante barocke Kirche, die 1716 den hl. Peter und Paul geweiht wurde.

Die Gemeinde Schluein liegt, eingebettet in die linken Flanken des Talkessels der Gruob, in vorteilhafter klimatischer Lage. Ausdruck klimatischer Milde ist der Ackerbau und der Obstbau. Da Schluein Teil des regionalen Entwicklungsraumes im Talkessel von Ilanz ist, hat die Gewerbezone Isla einen wichtigen Anteil dem regionalen Gewerbe einen Raum zum Ausbau zu bieten. Die Gemeinde geht dabei mit dem Land haushälterisch um, indem die grosszügigen Ausnützungsziffern sowie Gebäudegrössen, insbesondere die Gebäudehöhe bei Neubauten auch ausgenutzt werden müssen. Es ist Politik der Gemeinde das ihr gehörende Land im Raum Isla nur zu verpachten und nicht zu verkaufen, um diese wichtige Landressource auch langfristig beeinflussen und bewirtschaften zu können.

Trotz der Nähe zum Skigebiet Flims/Laax/Falera spielt der Tourismus eine untergeordnete, jedoch immer wichtiger werdende Rolle. Die stetig steigende Bedeutung des Tourismus wird auch durch den Golfplatz Sagogn-Schluein („Buna Vista Golf“) unterstrichen. Die Schlueiner Gewerbezone Islas mit über 30 Betrieben ist für die ganze Region von Bedeutung.

Aktuelle Zahlen der Gemeinde Schluein (2021)

| | |
|--|----------------|
| Fläche in ha | 481 |
| Gemeinde | 762 m. ü. M. |
| Tiefster Punkt | 671 m. ü. M. |
| Höchster Punkt | 1'374 m. ü. M. |
| Anzahl Einwohner*innen | 614 |
| Anzahl Schüler*innen / Kindergärtner*innen | 54 (39 / 15) |
| Selbstfinanzierung pro Einwohner*in | 1'588 |
| Nettovermögen pro Einwohner*in | 21'973 |
| Steuerfuss | 50 % |
| Liegenschaftssteuer | 1,5 ‰ |
| Handänderungssteuer | 2,0 % |

4.4 Rahmenbedingungen

4.4.1 Geografie

Die drei Gemeinden grenzen aneinander und gehören zur Surselva sowie zum Kreis Ilanz. Zusammen haben sie eine Fläche von 4'343 ha und sind von den Gemeinden Glion / Ilanz, Falera, Flims, Safiental und Elm (GL) umgeben.

4.4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamtbevölkerung im Fusionsperimeter hat sich von ca. 1'200 Einwohnern im Jahre 1850 auf 3'321 (Stand 31.12.2020) markant erhöht, wobei das Wachstum vor allem auf die touristische Entwicklung in den letzten 50 Jahren zurückzuführen ist. Die Entwicklung der Bevölkerung in den letzten 170 Jahren sieht (gemäss Bundesamt für Statistik) wie folgt aus:

| | 1850 | 1900 | 1950 | 1970 | 2000 | 2010 | 2020 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Laax | 277 | 280 | 328 | 480 | 1'200 | 1'346 | 1'974 |
| Sagogn | 535 | 405 | 492 | 383 | 642 | 671 | 736 |
| Schluein | 366 | 424 | 554 | 462 | 517 | 523 | 611 |
| Total | 1'178 | 1'109 | 1'374 | 1'328 | 2'359 | 2'540 | 3'321 |

4.4.3 Wirtschaft

Auch im Bereich der Arbeitsplätze kam es in den letzten Jahren zu grossen Veränderungen. Während die Landwirtschaft über viele Jahrhunderte die Einkommensbasis für die Bevölkerung darstellte, gibt es heute weniger als 50 Arbeitsplätze in diesem Sektor. Dafür entstanden mit der Entwicklung des Tourismus in den letzten Jahrzehnten neue, zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sowie im Gewerbe.

Anzahl Beschäftigte pro Wirtschaftssektor (2018 / Bundesamt für Statistik)

| | Landwirtschaft | Gewerbe | Dienstleistung | Total |
|--------------|----------------|------------|----------------|--------------|
| Laax | 24 | 123 | 1'298 | 1'445 |
| Sagogn | 12 | 21 | 76 | 109 |
| Schluain | 13 | 58 | 228 | 299 |
| Total | 49 | 202 | 1'602 | 1'853 |

4.5 Bestehende Kooperationen

Die drei Gemeinden arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen - teilweise in übergeordneten Organisationen - intensiv zusammen. Viele Aufgaben im Perimeter sind über die Region Surselva geregelt. Weitere Kooperationen und Leistungsaufträge gibt es z.B. in den Bereichen Schule, Forst, Steuerallianz, Feuerwehr und Spitex. Eine Übersicht im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

Auch im Bereich des Vereinswesens kann festgestellt werden, dass verschiedene Vereine seit Jahren auf Mitgliedern mehrerer Gemeinden zählen dürfen.

Die Gemeinden verfügen über eine langjährige, erfolgreiche interkommunale und kulturelle Zusammenarbeit, welche ohne Fusion kaum weiter verstärkt werden kann. Unabhängig vom Ergebnis der Fusionsverhandlungen sollen deshalb die bestehenden Zusammenarbeitsformen mit den Institutionen ausserhalb des Fusionsperimeters grundsätzlich nicht in Frage gestellt bzw. weitergeführt werden. Auch die bewährte Zusammenarbeit mit Falera soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, wobei die Türen für eine Fusion gegenüber der Gemeinde Falera weiterhin offen sind.

5 Ausgewählte Themengebiete / Konzept der neuen Gemeinde

5.1 Politische Organisation

5.1.1 Namen, Ortschaften, Wappen

Bereits im Rahmen des Vorprojektes wurde entschieden, dass der Gemeindename «Laax» aufgrund des Bekanntheitsgrades und der damit verbundenen Wettbewerbsvorteile der Marke «LAAX» als zukünftiger Name der neuen Gemeinde ausgewählt werden soll.

Natürlich sollen die anderen Gemeindennamen und Ortsteile als geografische Bezeichnungen erhalten bleiben und auch für die Postadressen verwendet werden. Die offiziellen Ortstafeln wie auch die touristischen Tafeln auf den Strassen vor den einzelnen Fraktionen werden bestehen bleiben.

Bei einer Gemeindefusion gilt es immer auch die Frage des künftigen Wappens zu klären. Die Projektgruppe war der Ansicht, kein bestehendes Wappen für die neue Gemeinde Laax zu verwenden. Daher wurde entschieden, ein Wettbewerb zur Schaffung eines neuen, gemeinsamen Wappens zu initiieren. Dabei waren die heraldischen Richtlinien zu berücksichtigen, weil ein neues Wappen immer

der Genehmigung durch die Bündner Regierung bedarf. Aus diesem Grund wurde der Präsident der Bündner Wappenkommission in diesen Prozess einbezogen.

Es wurde jedoch damals offengelassen, ob sich die Projektgruppe letztlich für den Wettbewerbsgewinner oder doch für ein bestehendes Wappen entscheiden würde. Basierend auf einem freihändigen Verfahren haben Sue Kislig, Remo Caminada sowie die Agenturen Viaduct und Spescha Visual Design Vorschläge für ein Wappen der neuen Gemeinde entworfen und präsentiert

Aus den Vorschlägen haben die drei Gemeindevorstände von Laax, Sagogn und Schluein nach mehreren Sitzungen und langen Diskussionen entschieden, das nachfolgende Wappen von Sue Kislig (Visuelle – Grafik & Gestaltung) als neues Wappen der fusionierten Gemeinde zu portieren:



5.1.2 Amtssprache, Schulsprache

Das kantonale Sprachengesetz definiert Romanisch als Schul- und Amtssprache der fusionierten Gemeinde Laax. Die romanische Sprache ist in den drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein in starkem Konkurrenzdruck zum Deutschen. Daher soll in der neuen Gemeinde die angestammte Sprache erhalten und aktiv gefördert werden. Diesem Umstand wird im Fusionsvertrag explizit Rechnung getragen und der Kanton Graubünden unterstützt diese Bestrebungen mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 250'000.-.

5.2 Gemeindeorgane / Organisation

Der Fusionsvertrag nimmt lediglich wenige Punkte der künftigen Organisation auf. Dies ist bewusst so gewählt, um nicht die neue Gemeinde in ihrer organisatorischen und politischen Gestaltungsfreiheit zu hindern. Hingegen bestimmt der Fusionsvertrag, dass die Abstimmungsbotschaft sowie der vorliegende Schlussbericht behördenverbindlich als strategische Grundlage für die zukünftige Gemeindepolitik dienen sollen. Die Stimmbevölkerung der neuen Gemeinde erhält dadurch Gewissheit, dass die hier enthaltenen Vorstellungen über die Ausgestaltung und Organisation in die ihr vorzulegenden Verfassungs- und Gesetzesentwürfe zu ganz wesentlichen Teilen einfließen. Trotzdem soll aber den Stimmberechtigten die Möglichkeit von Anpassungen und Veränderungen nicht im Vorherein genommen werden.

5.2.1 Urnengemeinde

Als oberstes Organ der neuen Gemeinde ist die Urnengemeinde vorgesehen. Dabei sollen ihr aber, so die Vorstellung der Projektgruppe, nur einzelne wenige Kompetenzen zukommen. Die weitaus meisten Geschäfte soll nach wie vor durch die Gemeindeversammlung abschliessend und ohne Referendumsmöglichkeiten entschieden werden.

Die Urnengemeinde entscheidet über den Erlass und die Änderung der Gemeindeverfassung und über allfällige künftige weitere Fusionen. Zudem sollen die Wahlen des Gemeindepräsidiums, der weiteren Mitglieder im Vorstand sowie der Geschäftsprüfungskommission an der Urne durchgeführt werden.

Ebenfalls an der Urne soll über Verpflichtungskredite mit einem Volumen von mehr als 5 Millionen Franken abgestimmt werden.

Es gäbe durchaus noch die Möglichkeit, gewisse Geschäfte dem fakultativen Referendum zu unterstellen. So wäre es denkbar, Entscheide der Gemeindeversammlung im Bereiche der Verpflichtungskredite (z.B. ab drei Millionen Franken oder Gesetze) dem Referendum zu unterstellen. Wird dies ergriffen, so findet eine Urnenabstimmung statt. Die Projektgruppe hat diese Idee jedoch verworfen. Es soll aber der neuen Gemeinde unbenommen bleiben, im Rahmen einer Verfassungsrevision entsprechend gewünschte Kompetenzanpassungen vorzunehmen.

5.2.2 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung soll weitgehende und abschliessende Kompetenzen erhalten. So soll sie Verpflichtungskredite bis zu einer Höhe von 5 Millionen Franken abschliessend entscheiden und Gesetze (inkl. Ortsplanungsrevisionen) verabschieden können. Sie entscheidet zudem über das Budget, legt den Steuerfuss fest und genehmigt die Jahresrechnung. An der Gemeindeversammlung wird auch über all jene Sachvorlagen orientiert und diskutiert, über welche später an der Urne abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlungen können an den Standorten in Laax, Sagogn oder Schluen durchgeführt werden. Der Entscheid darüber obliegt dem Vorstand.

5.2.3 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern zusammen. Bereits für die erste Zusammensetzung des Vorstands einer fusionierten Gemeinde erfolgt die Wahl an der Urne. Die Amtsdauer soll – wie für die übrigen Behörden auch – drei Jahre betragen. Es gilt eine zeitliche Begrenzung von 12 Jahren, d.h. eine Wiederwahl in das Gremium ist drei Mal möglich. Details regelt ein Wahl- und Abstimmungsgesetz.

Für die ersten beiden Amtsperioden soll aus jeder der bisherigen Gemeinde mindestens eine Person gestellt werden. Dies ist im Fusionsvertrag entsprechend so aufgenommen. Da es sich vorliegend um ein "Recht" der bisherigen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluen handelt und nicht um eine Pflicht, müssen für die tatsächliche Einsitznahme in den künftigen Vorstand auch entsprechende Kandidaturen vorhanden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so bleibt der Sitz nicht einfach vakant, sondern es nehmen Vertretungen aus den anderen bisherigen Gemeinden im Vorstand Einsitz. Die Wahl des Vorstands erfolgt innerhalb der neuen Gemeinde, somit nicht "fraktionsweise". Bestehen mehrere Kandidaturen aus einer bisherigen Gemeinde, so gilt die Person mit den meisten auf sich vereinigten Stimmen als gewählt. Als Vertretung gilt auch das Präsidium. Sind alle bisherigen Gemeinden im Vorstand vertreten, so nehmen die übrigen zwei Mitglieder Einsitz, die am meisten Stimmen auf sich vereinen, unabhängig ihres "Wohnsitzes" innerhalb der neuen Gemeinde.

Die Wahlen für die erste Amtsperiode der Behörden sollen bereits nach dem Verfahren der neuen Verfassung durchgeführt werden. Da für Wahlen die Urnengemeinde vorgesehen ist, braucht es für die Stimmbevölkerung Klarheit, welche Personen sich für eine Wahl zur Verfügung stellen. Ein entsprechendes Kandidaturverfahren ist vorzusehen. Das bietet Gewähr dafür, dass keine "Zufallswahlen" mit nur wenigen Stimmen für die Vertretungen aus den bisherigen Gemeinden erfolgen.

In Laax und in Schluein laufen im Verlauf des Jahre 2023 einige wenige Behördenmandate aus. So müssten in diesen Gemeinden Erneuerungswahlen durchgeführt werden, wenn nicht im Fusionsvertrag eine Übergangsregelung aufgenommen würde. Sollte die Fusion zustande kommen, ist es wenig sinnvoll, für die Restdauer von wenigen Monaten solche Ersatzwahlen durchzuführen. Eine Übergangsbestimmung im Fusionsvertrag verlängert die Amtsdauer für die entsprechenden Behördenmitglieder bis zum Inkrafttreten der Fusion, d.h. bis zum Ende des Jahres 2023.

Der Gemeindevorstand ist die leitende Behörde der Gemeinde. Sie entscheidet u.a. über Erlass und Änderungen von Reglementen, bereitet das Budget vor und leitet die Gemeindeverwaltung. Zudem bereitet er sämtliche Geschäfte für die Gemeindeversammlungen vor. Auch ist der Gemeindevorstand Baubehörde. Die Finanzkompetenz des Vorstandes soll nach Vorstellungen der Projektgruppe bei 250'000 Franken liegen.

Das Gemeindepräsidium ist als Teilzeitstelle ausgestaltet, wobei von einem Anstellungsumfang in der Höhe von 40 – 60 Prozent ausgegangen wird. Für die übrigen vier Mitglieder des Gemeindevorstands rechnen wir mit einem Arbeitspensum in der Grössenordnung von 10 – 20 Prozent. Die definitive Ausgestaltung (Arbeitsumfang, Entschädigungen, ...) erfolgt im Rahmen eines Entschädigungsgesetzes, das von der Gemeindeversammlung noch vor Inkrafttreten der Fusion zu genehmigen ist. Dasselbe gilt für alle anderen Mitglieder von Kommissionen (Schulkommission, Geschäftsprüfungskommission, Baukommission usw.).

Bei der Organisation der neuen Gemeinde werden die politischen und strategischen Aufgaben von den operativen getrennt. Daher soll eine Geschäftsleitung die operativen Tätigkeiten übernehmen (vgl. nachfolgendes Kapitel 5.3.1). Trotzdem soll an einer departementalen Organisationsform festgehalten werden. Auch der direkte Kontakt und Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der Geschäftsleitung / den zuständigen Abteilungen soll weiterhin gepflegt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Departemente erfolgt auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe, womit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber zu entscheiden haben, wobei die Zuteilung der einzelnen Bereiche zu den Departementen wie folgt aussehen könnte:

| | |
|---------------------|--|
| Bau, Infrastruktur: | Baubewilligungswesen, Strassenwesen, Werkgruppe, Forstamt, Baupolizei, Wasserversorgungswesen, Abwasserwesen, Abfallentsorgung |
| Finanzen, Soziales: | Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen, Steuerwesen, Volkswirtschaftswesen, Armenwesen, Fürsorge, Sozialwesen |
| Sicherheit: | Polizeiwesen, Feuerwehrwesen, Militärwesen, Zivilschutzwesen, Friedhofs-wesen |
| Wirtschaft: | Landwirtschaftswesen, Alpwesen, Naturschutzwesen, Umweltschutzwesen, Tourismus, Kultur |
| Schule, Gesundheit: | Schulwesen, Gesundheitswesen, Sport |

5.2.4 Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern, auch sie werden an der Urne gewählt. In diese Kommission werden die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt, unabhängig davon, aus welcher heutigen Gemeinde sie kommen.

5.3 Allgemeine Verwaltung

5.3.1 Operative Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidium und den Leitenden der Abteilungen Verwaltung, Bau und Finanzen. Sie gewährleistet die Verbindung zwischen der operativen und der strategischen/politischen Ebene.

Wie die Aufteilung der Arbeit zwischen dem Gemeindepräsidium und den anderen drei Geschäftsleitungsmitgliedern im Detail aussieht, wird in einer Verordnung festgelegt, die der Gemeindevorstand erarbeitet und in Kraft setzt. Die nachfolgende Darstellung soll eine Übersicht der anfallenden Bereiche geben:

| | |
|-----------------------|---|
| Abteilung Bau: | Bewilligungsverfahren, Gemeindeplanung, Umsetzung gemeindeeigene Bauprojekte (Hoch- und Tiefbau), Landwirtschaftliche Strukturdatenerhebung, Werkdienst (Strassen, Entsorgung, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Friedhof), Sicherheit, Feuerpolizei, Bewirtschaftung Liegenschaften, Trinkwasser, Wasserversorgung, (Brunnenmeister), Abwasserentsorgung, Infrastruktur, Hauswartung, Alpen, Wanderwege, Alpstrassen, Seebetrieb, Verbauungen, Zivilschutzanlagen |
| Abteilung Finanzen: | Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Controlling, Steuern, Gäste- und Tourismustaxen, Informatik, Archiv, Personaldienste |
| Abteilung Verwaltung: | Kanzlei / Gemeindevorstandssekretariat, Einwohnerdienste, Soziales und Gesellschaft, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt, Versicherungen, Bibliothek, Jugendarbeit, Sektionswesen, Landwirtschaft, Lehrlingswesen, Tourismusbüros, Kultur |
| Gemeindepräsident: | Personal, Soziales |

Die Geschäftsleitung kann Entscheidungen von vorwiegend untergeordneter Natur mit repetitivem Charakter treffen. Ihre finanziellen Befugnisse beschränken sich auf das von der Gemeindeversammlung gutgeheissenen Budget. Die Geschäftsleitung entscheidet einstimmig. Ist dies nicht möglich, wird ein Geschäft zur Beschlussfassung dem Gemeindevorstand unterbreitet.

5.3.2 Gemeindeverwaltung

Der Standort der administrativen Gemeindeverwaltung befindet sich in Laax. Das Angebot an Online-Dienstleistungen für die Bevölkerung soll ausgebaut werden.

Die Arbeitsplätze der Steuerallianz soll in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Schluein angesiedelt werden. Wie in Sagogn sollen die Einwohnerinnen und Einwohner an diesem Standort von einem Grundangebot an Dienstleistungen der Gemeinde profitieren können (Anlaufstelle vor Ort).

Zur Stärkung der touristischen Angebote in den Gemeinden Sagogn und Schluein und als Anlaufstelle für Gäste und Einheimische soll in Sagogn ein Tourismusbüro mit einem Grundangebot an Dienstleistungen der Gemeinde für die Einwohnerinnen und Einwohner (Anlaufstelle vor Ort) eröffnet werden.

Sollte sich zeigen, dass dieses Angebot nicht genutzt wird, so entscheidet der Vorstand über mögliche Alternativen.

Die Archive der drei ehemaligen Gemeinden werden beibehalten. Falls es künftig Anpassungen braucht, so entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem für Archive zuständigen kantonalen Staatsarchiv.

5.3.3 Bauamt, Forst- und Werkdienst

Die Aufgabenbereiche des Bauamts, der Forst- und Werkgruppe sowie der Wasserversorgung (Brunnenmeister) sollen unter einer einheitlichen Führung (Technischer Betrieb) zusammengefasst werden.

Bisher führte einzig die Gemeinde Laax ein eigenes Bauamt. Dieses soll am bisherigen Standort beibehalten und gestärkt werden.

Der Forst- und Werkbetrieb untersteht dem Abteilungsleiter Bau, soll aber dezentral betrieben werden, da Arbeiten und Aufgaben (insbesondere im Werkbetrieb) dezentral anfallen. Die bestehenden Forst- und Werkinfrastrukturen in den drei bisherigen Gemeinden sollen möglichst weiterhin genutzt werden. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Falera im Forstbereich soll sofern zielführend weitergeführt werden. In Zukunft soll das Forstrevier das ganze Gebiet der neuen Gemeinde umfassen. Diese Einteilung obliegt jedoch dem Kanton.

Die Zusammenarbeit mit Privaten z.B. für die Schneeräumung ist - sofern betrieblich und finanziell sinnvoll - weiterzuführen und allenfalls zu optimieren.

5.3.4 Personal

Die aktuellen Mitarbeitenden sind in der neuen Gemeinde weiter zu beschäftigen. Vor allem in der Umsetzungsphase der Fusion braucht es alle Mitarbeitenden. Sollte sich später zeigen, dass allenfalls Umstrukturierungen und Ausnutzung von Synergien erfolgen können, soll dies als Folge natürlichen Fluktuationen und/oder Pensionierungen umgesetzt werden. Der aktuelle finanzielle Besitzstand der Mitarbeitenden soll garantiert werden. Hingegen braucht es eine organisatorische Zusammenführung der bisherigen Teams (v.a. im Bereich der Administration). Der Übergangsvorstand hat die entsprechenden Grundlagen für diesen Prozess zu erarbeiten und umzusetzen.

Über ein Personalgesetz für die Angestellten soll die neue Gemeinde befinden.

5.3.5 Versicherungen

Im Bereich der Personal- und Sachversicherungen sind durch eine Fusion Einsparungen aufgrund von Rabatten auf höheren Volumina möglich. Die Verträge können aufgrund der neuen Situation neu ausgehandelt und abgeschlossen werden. Die professionelle Überprüfung durch einen Versicherungsbroker wäre sicherlich sinnvoll. Die bisherigen Gemeindevorstände sind für die allfällige Kündigung bestehender Verträge/Polizen, der Übergangsvorstand für den Abschluss neuer verantwortlich.

5.4 Schule

Mit der «scolaviva» besteht seit 2014 ein Schulverband für die Oberstufen der Gemeinden Laax, Sagogn, Schluein und Falera. Im Dezember 2021 haben diese Gemeinden aus verschiedenen Gründen die Auflösung des bisherigen Oberstufenschulverbandes der Gemeinden Laax, Falera, Sagogn und Schluein sowie die Auflösung des bisherigen Kindergarten- und Primarstufenschulverbandes der Gemeinden Laax und Falera beschlossen. Gleichzeitig wurde ein neuer Schulverband unter dem Namen

«Schulverband der Gemeinden Laax, Falera, Sagogn und Schluein» ins Leben gerufen, der die gesamte Volksschule der vier Gemeinden umfasst. Der Schulverband ist verpflichtet:

- in jeder Gemeinde den Kindergarten im Dorf zu führen und die Kindergartenschüler/-innen dort zu unterrichten;
- in jeder Gemeinde mindestens zwei Primarschulabteilungen zu führen und die Primarschüler/-innen entweder in der eigenen oder in der Nachbargemeinde zu unterrichten (als Nachbargemeinden gelten Laax und Falera sowie Sagogn und Schluein);
- alle Oberstufenschüler/-innen in der verbandseigenen Oberstufenschule zu unterrichten;
- für den Schulverband eine gemeinsame Schulleitung mit Gesamtschulleitung und Ortsschulleitungen sowie einem zentralen Schulsekretariat einzurichten.

Bei einer Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein soll der Schulverband mit der Gemeinde Falera weitergeführt werden. Es ist jedoch sinnvoll und notwendig, die Statuten anschliessend so anzupassen, dass sie den neuen Verhältnissen (insbesondere Vertretungsrecht in der Schulkommission und Zusammensetzung der GPK) Rechnung tragen. Gemäss Art. 70 des kantonalen Gemeindegesetzes kann bis drei Monate vor Inkrafttreten einer Fusion, d.h. in der vorliegenden Fusion bis spätestens am 30. September 2023, ein interkommunaler Vertrag gekündigt werden, sollte eine Statutenanpassung nicht realisierbar sein.

Die Schulleitung besteht aus einer Gesamtschulleitung, je einer Ortsschulleitung für den Kindergarten und die Primarschule von Laax-Falera und für den Kindergarten und die Primarschule von Sagogn-Schluein sowie einer Schulleitung für die Oberstufe. Als Standort für die Gesamtschulleitung ist die Schule in Laax vorgesehen.

5.5 Kultur / Tradition (Pro Laax, Pro Sagogn, Fundaziun Burgheisa Schluein)

Eine aktive Kulturförderung ist bereits in den Gemeinden vorhanden und soll auch weiterhin wichtiger Teil der Gemeindepolitik sein. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben übernehmen die Pro Laax, die Pro Sagogn und die Fundaziun Burgheisa Schluein. Sie unterstützen und fördern die kulturellen Bestrebungen und Einrichtungen oder leisten Beiträge an berechnete Personen und Vereinigungen, die Kultur, Sitten, Brauchtum, Sport und die romanische Sprache pflegen und fördern.

Pro Sagogn ist ein Verein, der über keine substantiellen Mittel verfügt. Pro Laax und die Fundaziun Burgheisa Schluein sind beides Stiftungen, die einen sehr vergleichbaren Zweck aufweisen. Dieser beschränkt sich selbstredend auf das Gebiet bez. Personen der Gemeinde Laax bzw. der Gemeinde Schluein.

Es ist vorgesehen, dass künftig eine einzige Organisation – die Pro Laax – für die gesamte neue Gemeinde diese Aufgabe übernehmen soll. Für deren Finanzierung soll – wie heute in Laax - ½% der Handänderungssteuer an die Pro Laax fliessen.

Das eidgenössische Stiftungsrecht gibt sehr enge Leitplanken vor, wie mit Stiftungen und deren Zweck und Vermögen im Falle einer Fusion der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein umzugehen ist:

- Das bestehende Stiftungsvermögen zum Zeitpunkt der Fusion (31. Dezember 2023) ist über den Fusionszeitpunkt hinaus gebunden für den bisherigen Zweck und die bisherige Gemeinde einzusetzen. Diese altrechtlichen Vermögen sind somit für die Laaxer Belange (Pro Laax) und Schlueiner Belange (Fundaziun Burgheisa Schluein) einzusetzen und zu brauchen.

- Mit der Fusion (1. Januar 2024) muss das neu aufzubauende Stiftungsvermögen (Anteil Handänderungssteuern der gesamten neuen Gemeinde) für die Belange der neuen Gemeinde gebraucht werden.

Damit die Stiftung Pro Laax ab dem 1. Januar 2024 über das gesamte neue Gemeindegebiet tätig werden kann, soll die «neue» Pro Laax mit einem Startkapital von CHF 500'000.- bestückt werden. Diese Mittel entstammen dem zusammengeführten Eigenkapital, wobei der Kanton über den Fusionsbeitrag die Hälfte, d.h. CHF 250'000.- übernimmt. Im Fusionsvertrag ist eine Bestimmung enthalten, die die rechtliche Grundlage für die Beitragsleistung an die Pro Laax bildet.

Dadurch können in allen drei Gemeinden kulturelle Bestrebungen und Einrichtungen ohne zeitlichen Verzug unterstützt sowie Beitragszahlungen an Personen und Vereinigungen geleistet werden, die Kultur, Sitten, Brauchtum, Sport und die romanische Sprache pflegen und fördern.

Für die organisationsrechtlichen Arbeiten sind die beiden Stiftungsräte sowie der Übergangsvorstand zuständig.

5.6 Bürgergemeinde

In Laax und in Sagogn bestehen Bürgergemeinden. In Schluein wurde diese vor einigen Jahren aufgelöst und deren damaliges Finanzvermögen der politischen Gemeinde übertragen. Diese gründete mit einem Teil der Barmittel die Fundaziun Burgheisa Schluein.

Über die eigene Zukunft als Folge der Fusion der politischen Gemeinden können die Bürgergemeinden unter Beachtung der kantonalrechtlichen Möglichkeiten selber entscheiden.

Sie haben dazu zwei Möglichkeiten:

- Auflösung der Bürgergemeinden und Übertragung der Vermögen an die politische Gemeinde;
- Bildung einer einzigen (fusionierten) Bürgergemeinde über das gesamte neue Gemeindegebiet.

Das kantonale Gemeindegesetz sieht vor, dass automatisch die zweite eben erwähnte Möglichkeit erfolgt, falls sich nicht alle bestehenden Bürgergemeinden vor Inkrafttreten der Fusion der politischen Gemeinden auflösen. Konkret bedeutet dies für die beiden bestehenden Bürgergemeinden Laax und Sagogn, dass sie noch vor dem 31. Dezember 2023 aktiv beschliessen müssten, falls sie ihr Vermögen der politischen Gemeinde übertragen möchten. Erfolgt kein solcher Beschluss, wird automatisch ab dem 1. Januar 2024, bzw. dem Inkrafttreten der Fusion der politischen Gemeinden, eine neue Bürgergemeinde entstehen wird.

Die Bürgergemeinden wurden bereits zu Beginn in die Diskussionen um die Fusion der politischen Gemeinden einbezogen.

Das Bürgerrecht richtet sich gemäss kantonalem Recht nach dem Namen der politischen Gemeinde. D.h. alle Bürgerinnen und Bürger von Laax, Sagogn oder Schluein erhalten nach der Fusion das Bürgerrecht Laax und können in der zukünftigen Bürgergemeinde ihr Stimmrecht nutzen. Das kantonale Recht bietet die Möglichkeit, dass hinter dem Bürgerrecht in Klammer das "altrechtliche Bürgerrecht" gesetzt werden kann (z.B. Laax [Schluein] oder Laax [Sagogn]).

5.7 Alters- und Pflegeheime

Sämtliche drei Gemeinden wurden vom Kanton der Gesundheitsversorgungsregion Surselva zugeteilt und haben ihre Belange im Gesundheitsbereich der SanaSurselva übertragen. Diese ist somit – anstelle der Gemeinden - für die jetzigen und künftigen Belange der Gesundheitsversorgung – zumindest was die Leistungserbringung und deren Finanzierung betrifft - in der Region Surselva zuständig.

Die politischen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein sind bisher keiner Trägerschaft eines Alters- und Pflegeheims beigetreten. Hingegen war die reformierte Kirchgemeinde Sagogn-Laax-Falera Gründungsmitglied des Alters- und Pflegeheims Ilanz.

Während die Einwohner*innen von Sagogn und Schluein ihren Lebensabend eher im Alters- und Pflegeheim Ilanz verbringen, nutzen die Einwohner*innen von Laax tendenziell die Einrichtungen im Wohn- und Pflegeheim Plaids in Flims. Es bestehen heute keine kantonalrechtlichen Grundlagen, die eine Gemeinde verpflichten würde, einer Trägerschaft der Alterspflege zugehörig zu sein. Im Rahmen der Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein soll dieses Thema deshalb nicht weiterverfolgt und konkretisiert werden. Die freie Heimwahl ist für die Einwohnerinnen und Einwohner ohnehin gegeben.

5.8 Kirchgemeinde / Friedhöfe

Auf dem Gemeindegebiet der drei Gemeinden bestehen drei römisch-katholische (Laax, Sagogn und Schluein) sowie zwei evangelisch-reformierte (Sagogn/Laax/Falera und Ilanz (Schluein) Kirchgemeinden.

Die Fusion der politischen Gemeinden hat keinerlei Einfluss auf die bestehenden Kirchgemeinden. Die Pastoration wird bereits heute teilweise ortsübergreifend sichergestellt; auch daran ändert sich nichts. Ob im Nachgang der Fusion der politischen Gemeinden auch die staatskirchenrechtlichen Strukturen angepasst werden sollen, liegt in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Kirchgemeinden.

Die Friedhöfe sind und bleiben im Gemeindeeigentum und bleiben an ihren Standorten bestehen.

5.9 Grundbuch

Die drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein gehören zum Grundbuchkreis Ilanz – Lumnezia und im Rahmen der Fusion der Gemeinden besteht im Bereich «Grundbuch» kein Handlungsbedarf.

5.10 Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen, Polizei

Im Zuge der Fusion von Laax, Sagogn und Schluein soll der Feuerwehrverband Laax – Falera aufgelöst und die bewährte Zusammenarbeit mit der Gemeinde Falera neu über eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Für die Sicherstellung der Aufgaben (v.a. Brandbekämpfung) ergeben sich dadurch absolut keine Änderungen.

Im Zivilschutz ergeben sich durch die Fusion keine wesentlichen Änderungen.

Solange der bestehende Schiessstand ohne hohe Kosten und zusätzliche Auflagen weiterbetrieben werden kann, soll dieser im Interesse des Schützenvereins bestehen bleiben. Die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Jagdschiessanlage Casti Sut in Castrisch soll im bisherigen Rahmen beibehalten werden.

Die Aufgaben der Gemeindepolizei sollen im bisherigen Rahmen belassen und weiterhin durch externe Spezialisten (z.B. Securitas) erledigt werden.

5.11 Land- und Alpwirtschaft

Im Bereich der Land- und Alpwirtschaft wurde eine Projektgruppe mit Vertretern der Landwirtschaft aus allen drei Gemeinden organisiert. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl der Bereich der Milchwirtschaft als auch der Mutterkuhhaltung vertreten war. Die Leitung der Projektgruppe wurde zu Beginn vom Herrn Cornel Werder vom Büro Alpe übernommen und anschliessend an das Büro Flury & Giuliani übertragen, da diese auch für das Projekt «Alpenmilcharena Laax» verantwortlich zeichnen. Für die fusionierte Gemeinde sollen folgende Erkenntnisse in die Land- und Alpwirtschaftspolitik einfließen:

- In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen landwirtschaftlicher Flächen im Tal der bisherigen Gemeinden durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden. Im nächsten Schritt sollen allfällig frei zur Bewirtschaftung stehende Flächen den restlichen Landwirten der neuen Gemeinde angeboten werden.
- Im Bereich der Alpwirtschaft begrüßen die Teilnehmer der Arbeitsgruppe die verstärkte Nutzung von Synergien, wobei viele Themen von der Art und Weise der Einbindung der Alpkorporation Mughels abhängt. Entsprechend soll die Alpkoooperation Mughels angefragt werden, ob sie zum Verkauf der Alprechte, zur Verpachtung der Alp Mughels oder zu einer anderen Form der Zusammenarbeit bereit wäre. An der Generalversammlung vom 19. Mai 2022 haben die Mitglieder der Alpkorporation Mughels entschieden, dass ein Verkauf der Alprechte oder die Verpachtung der Alp Mughels an die neue Gemeinde kein Thema sind. Allfällige weitere Zusammenarbeitsformen müssten mit dem neuen Pächter der Alp Mughels diskutiert werden.
- Die Gemeinde Laax verfolgt die Idee einer regionalen, ganzjährigen Milchverarbeitung mit den Standbeinen Produktion und Handel. Mit diesem Betrieb soll die Wertschöpfung der Milch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe erhöht und das Angebot von regionalen, nachhaltig produzierten Produkten erhöht werden.

5.12 Tourismus

Eine Tourismus-Kommission mit je einem Vertreter aus den drei heutigen Gemeinden soll die Interessen der Vereine / Veranstaltungen in der neuen Gemeinde wahren. Die heutigen Veranstaltungen, Angebote und touristischen Infrastrukturen (Langlaufloipen, Winterwanderwege, Spielplätze etc.) sollen beibehalten werden. Es soll sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Tourismuskelder auch in Angebote vor Ort (Sagogn / Schluein) fließen.

Bereits im Rahmen des Vorprojektes wurde entschieden, dass die Ansätze aus dem Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen der Destination Flims Laax Falera für das gesamte zukünftige Gemeindegebiet übernommen werden sollen. Gleichzeitig soll der Ortsbus auf die Gemeinden Sagogn und Schluein ausgedehnt und die Gästekartenvergünstigungen vereinheitlicht werden.

Ein weiteres Thema stellen die unterschiedlichen Einheimisch-Tarife der Gemeinden bei der Weissen Arena Bergbahnen AG. Alle drei Gemeinden haben Vereinbarungen mit den Bergbahnen, die noch rund 50 Jahre gültig sind und die auch die Vergünstigung der einheimischen Bevölkerung auf den Transportanlagen regelt. Da die Leistungen der einzelnen Gemeinden gegenüber den Bergbahnen unterschiedlich ausfallen, bestehen im Moment unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die Einheimisch-Tarife. Die heutige Gemeinde Laax profitiert von den tiefsten Tarifen (Kinder ganzjährig gratis, Erwachsene erhalten die Jahreskarte für CHF 250.-), wobei diese Regelung an die Finanzierung der

Finanz Infra AG (Aktienkapital, Bürgschaft) durch die Gemeinde Laax gebunden ist. Im Moment laufen Verhandlungen mit den Bergbahnen betreffend Harmonisierung des finanziellen Engagements der verschiedenen Gemeinden. Sollten diese Verhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis für die Gemeinden Sagogn und Schluein führen, so verpflichtet sich die neue Gemeinde Laax dazu, sämtliche Fraktionen im Hinblick auf die Bergbahn-Vergünstigung finanziell gleichzustellen.

Die Harmonisierung / Gleichbehandlung bei der Einheimischtarifen ist jedoch nicht nur bei den Bergbahnen, sondern auch bei den übrigen Angeboten (Golf, Langlauf, Hallenbad, Schwimmbad Ilanz etc.) anzustreben.

5.13 Wasser, Abwasser, Abfall, Deponien

Die Anlagen der Wasserversorgung befindet sich in den drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein in einem sehr guten Zustand. Sie sollen auch in Zukunft durch einen Brunnenmeister unter der Führung des technischen Betriebsleiters professionell betreut werden.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Abwasserzweckverband Gruob, dessen Anlage in einem guten Zustand ist, so dass in diesem Bereich im Moment kein Handlungsbedarf besteht.

Der Bereich Abfallentsorgung wird in den drei Gemeinden über die Region Surselva abgewickelt und funktioniert sehr gut. Durch eine Fusion ergeben sich hier keine Änderungen.

Die in den 3 Gemeinden bestehenden Entsorgungsstationen und Gründeponien bleiben bestehen und werden auch zukünftig weiterbetrieben, wobei organisatorische Synergien - wo sinnvoll und möglich - genutzt werden sollen.

Mit den Gebühren müssen die Kosten verursachergerecht abgedeckt werden (Vorgaben des Bundes- und Kantonsrechts). Für Sonderlösungen bleibt aus Rechtsgleichheitsgründen kein Raum. Auch ohne eine Fusion sind die Gemeinden verpflichtet, Gebühren (Grund- bzw. Verbrauchergebühren) und Abgaben verursachergerecht zu erheben. Basierend auf diesen Voraussetzungen sowie den bestehenden Gesetzen und Reglementen in den drei Gemeinden wurde ein Vorschlag zur Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen erarbeitet (Dr. iur. Gieri Caviezel, Chur). Nachfolgend die wichtigsten Punkte aus diesem Vorschlag:

- Die Gesetze der fusionierten Gemeinde für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sollte sich nach dem heutigen Reglement der Gemeinde Laax richten, da sich dieses an das bestehende Musterreglement für Bündner Gemeinden der BVR anlehnt und somit dem heutigen Standard und der geltenden Rechtslage entspricht.
- Mit Blick auf die Reserven der Gemeinden sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung sollten bis auf weiteres die Gebührensätze der Gemeinde Laax – diese sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden tiefer – auch für die fusionierte Gemeinde übernommen werden.
- Die Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühren ist in allen Gemeinden identisch, nämlich der Neuwert der amtlichen Schätzung. Diese Anknüpfung kann übernommen werden, wobei geprüft werden kann, inwieweit Abstufungen nach Bauten vorgenommen werden können.
- Nachzahlungen im Falle von späteren Umbauten (heute bereits in allen 3 Gemeinden) sollten im Gesetz der neuen Gemeinde vorgesehen werden.
- Bei den Wasser- und den Abwassergebühren sollte auf bewährten Grundlagen einer Grundgebühren und einer Mengengebühren aufgebaut werden.

Über diese Rechtsgrundlagen hat die neue Gemeinde zu befinden.

5.14 Orts- / Raumplanung

Die Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein können für die letzten 10 Jahre eine sehr erfreuliche Bevölkerungsentwicklung ausweisen. Die Anzahl der Einwohner stieg in dieser Zeit zwischen 10% (Sagogn und Schluein) und sogar beinahe 30% in Laax. Zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungspolitik wie auch zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen und bezahlbarem Wohnraum galt es Rahmenbedingungen festzulegen, die diese Punkte auch im Rahmen der geplanten Fusion sicherstellen.

Sämtliche drei Gemeinden verfügen über ein kommunales räumliches Leitbild (KRL), das kürzlich von den jeweiligen Gemeinden überarbeitet und auf ihre aktuellen Bedürfnisse angepasst wurde. Diese KRL wurden vom Kanton Graubünden genehmigt und sollen für den nächsten Planungshorizont von 10 – 15 Jahren auch die strategischen Leitplanken für die neue Gemeinde darstellen. Insbesondere die Ziele im Bereich der Gewerbezone Schluein, des Ortsbildes Sagogn und der Einzonung von Bauland in Laax sollen über die Fusion hinaus behördenverbindlich bleiben. Deshalb soll eine verbindliche Regelung in den Fusionsvertrag aufgenommen werden. Dadurch sind die KRL auch nach der Fusion behördenverbindlich anzuwenden. Einen weiteren Punkt betrifft die Umsetzung des eidg. Raumplanungsrechts (RPG1). Die Gemeindeversammlungen von Laax und Schluein haben ihre orts- und nutzungsplanerischen Grundlagen bereits verabschiedet. Sagogn ist im entsprechenden Verfahren. Damit keine rechtlichen Unwägbarkeiten entstehen, falls sich der Zeitplan von Sagogn nach hinten schiebt, soll im Fusionsvertrag eine entsprechende rechtliche Grundlage statuiert werden, wonach diese RPG1-Umsetzung in Sagogn nach den Regeln erfolgt, wie wenn noch nicht fusioniert worden wäre.

Von Schluein kam der Wunsch, dass die heutige Gewerbezone Islas nicht unbeschränkt weiterwachsen solle. Die heutige Gewerbezone weist noch einige Reserven auf. Auf Bestrebungen von Neuzinzonungen – befürchtet wird eine Ausdehnung in nördlicher Richtung – soll verzichtet werden. Daher nimmt der Fusionsvertrag eine entsprechende Bestimmung auf.

5.15 Fluss-, Waldbach-, Lawinenverbauungen

Das Thema «Naturgewalten» wird auch die zukünftige Gemeinde Laax beschäftigen. Es gilt deshalb die laufenden Projekte (z.B. Val da Schluein, Alp Plaun, Val Draus, Via Fraisen) mit der geforderten Aufmerksamkeit weiterzuverfolgen und die notwendigen Investitionen in die Finanzplanung aufzunehmen.

5.16 Umwelt, Verkehr, Verbindungsstrassen

Die heutigen kantonalen Strassen verbleiben im Besitz des Kantons. Eine Umqualifizierung der heutigen Verbindungsstrasse Sagogn – Schluein in eine Gemeindestrasse erfolgt erst nach dem Neubau und Anschluss an die Oberländerstrasse.

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kantonsstrasse nach Sagogn gilt basierend auf den Vertrag (verabschiedet von den Gemeindeversammlungen Sagogn und Schluein im Dezember 2010):

- der Verkehr wird auf die neue Kantonsstrasse gelenkt;
- die heutige Dorfstrasse Sagogn – Schluein wird für den Durchgangsverkehr unattraktiver gemacht (z. B. Tempo 30er Zonen, Velospur, Verengung der Strasse).

Die Umfahrung der Kantonsstrasse H19 in Schluein soll auch von der neuen Gemeinde vorangetrieben werden. Die Anbindung an die RhB-Station Valendas-Sagogn an die neue Gemeinde Laax soll

nach Möglichkeit ausgebaut und für Einheimische (vor allem Arbeitnehmende) wie auch für Touristen attraktiver gemacht werden.

Die Parkplatzgebühren gilt es zwischen den Gemeinden zu harmonisieren, wobei die Ansätze von Laax für das gesamte zukünftige Gemeindegebiet übernommen werden sollen.

Der Regionalverkehr besitzt eine wichtige Funktion in den Gemeinden sowohl für die Schule als auch für die einheimische Bevölkerung und den Tourismus. Die neue Gemeinde kann durch die Fusion als Interessenvertreterin der Fraktionen mit den zuständigen Behörden auftreten und sich dafür einsetzen, dass die Fahrplandichte beibehalten und die Fahrpläne in den Fraktionen optimal koordiniert werden. Zudem sollen die Gemeinden Sagogn und Schluein in das Streckennetz des Ortsbusses der Destination Flims Laax Falera eingebunden werden.

6 Vorteile / Befürchtungen im Zusammenhang mit der Fusion

Im Rahmen der Fusionsgespräche waren sich die Projektteilnehmer immer einig, dass eine Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein mit vielen positiven Effekten verbunden wäre. Zudem herrschte Einigkeit, dass die Vorteile gegenüber den Nachteilen deutliche überwiegen würden. Im Einzelnen lassen sich die Vor- und Nachteile wie folgt strukturieren und zusammenzufassen:

6.1 Finanzielle Vorteile

- Die finanzielle Situation der neuen Gemeinde wird gestärkt und bietet Handlungsraum für zukünftige Senkungen des Steuersatzes.
- Sämtliche Einwohner profitieren von demselben tiefen Einheimisch-Tarif (Bergbahnen, Hallenbad...). Das (vergünstigte) Freizeitangebot für die Einheimischen nimmt zu.
- Die gesamte Destination inkl. Sagogn und Schluein wird durch den Ortsbus erschlossen.
- Dank der Fusion können Synergien genutzt werden - die Ressourcen können gebündelt und die Investitionsausgaben (z.B. Wohnen im Alter) an einem Ort konzentriert werden.
- Durch die Harmonisierung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser reduzieren sich die Kosten in den Gemeinden Sagogn und Schluein.
- An fusionierte Gemeinden werden höhere Beiträge (z.B. bei Investitionen der Feuerwehr) ausgerichtet.
- Im Rahmen der Fusion richtet der Kanton Beiträge in der Höhe von CHF 6,1 Mio. an die neue Gemeinde aus.

6.2 Organisatorische Vorteile

- Die Anzahl der Vertreter in den Gemeindebehörden kann reduziert werden – es sollte einfacher sein, offene Stellen zu besetzen / Abgänge in den Ämtern zu ersetzen.
- Das Gewicht der Gemeinde gegenüber dem Kanton nimmt zu.
- Eine grössere Gemeinde lässt Spezialisierungen bei den Arbeitsplätzen in der Verwaltung zu. Somit können die Arbeitsplätze aufgewertet und die Dienstleistungen verbessert und professionalisiert werden. Zudem können Stellvertretungen einfacher geregelt werden. Die neue Gemeinde gewinnt an Attraktivität als Arbeitgeber.
- Die Zusammenarbeit der Alpen kann verbessert und gestärkt werden.

6.3 Emotionale Vorteile

- Es entsteht eine starke romanische Gemeinde, die die romanische Sprache als Amts- und Schulsprache weiterhin lebt und so die romanische Identität weiterträgt.
- Es entsteht eine Gemeinde mit vier ausgeprägten Jahreszeiten - Sagogn und Schluen gewinnen den „Winter“, Laax erhält einen „Frühling“.
- Die neue Gemeinde erstreckt sich vom Rhein / von der Ruinaulta (650 m.ü.M.) bis hinauf zum Vorab (3'028 m.ü.M.).
- Auch in der neuen Gemeinde soll ½% der Handänderungssteuer zur Unterstützung und Förderungen kultureller Bestrebungen und Einrichtungen sowie als Beitragszahlungen an Personen und Vereinigungen, die Kultur, Sitten, Brauchtum, Sport und die romanische Sprache pflegen und fördern verwendet werden.
- Mit dem Bahnhof Valendas-Sagogn erhält die Destination zusätzlich zu Ilanz/Glion und Castrisch einen weiteren Anschluss an das RhB-Netz mit der Möglichkeit zur Anbindung an den Ortsbus.

6.4 Emotionale Befürchtungen / Nachteile

- Die Identität, der Name der eigenen Gemeinde geht verloren.
- Die Bürgernähe / das politische Interesse der Bevölkerung leidet unter der Fusion.
- Die neue Gemeinde ist weiterhin sehr stark tourismusabhängig.
- Es wird politisch anspruchsvoller Grossprojekte in der neuen Gemeinde zu realisieren – die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden geht verloren.
- Die Angebote der Gemeindeverwaltung werden reduziert – Arbeitsplätze gehen verloren.

7 Finanzen

7.1 Ausgangslage

Im gesamten Prozess rund um die Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluen stand der finanzielle Aspekt nie im Vordergrund. Keine der Gemeinden muss aus heutiger Sicht aus finanziellen Überlegungen einer Fusion zustimmen. Die Finanzplanung von Laax, Sagogn und Schluen präsentiert sich sehr erfreulich und in den letzten Jahren konnten deutliche Ertragsüberschüsse ausgewiesen und teilweise hohe Sofortabschreibungen realisiert werden.

Die Finanzpläne wurden auf der Basis der Zahlen gemäss Jahresrechnung 2021 und Budget 2022 erstellt. Eine Ausnahme bilden die Steuereinnahmen der natürlichen Personen der Gemeinde Laax. Hier wurde für die Planung aufgrund der hohen Schwankungen im Sinne des Vorsichts-Prinzips der Durchschnitt der letzten vier Jahre berücksichtigt.

In die Finanzplanungen wurden auch die Investitionsvorhaben aufgenommen, welche in den nächsten Jahren anstehen könnten. Die Detailplanungen sind jedoch nicht so vorhanden, dass die Gemeinden einen verbindlichen Investitionsplan zur Verfügung stellen konnten. Selbstverständlich werden für die zu realisierenden Investitionen noch jeweils Verpflichtungskredite von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einzuholen sein.

7.2 Anpassungen (Steuern, Gebühren)

Bereits im Rahmen des Vorprojektes wurden einige Eckpunkte der finanziellen Gestaltung der neuen Gemeinde festgehalten. So stand sehr schnell fest, dass der Steuersatz nicht höher als 50% (heutiges Niveau von Laax und Schluen) ausfallen darf. Zudem soll die Liegenschaftsteuer in Sagogn und Schluen von 1,5 ‰ auf 1,0 ‰ sowie die Wasser- und Abwassergebühren auf die Höhe von Laax gesenkt werden. Die Handänderungssteuer ist heute bei allen drei Gemeinden auf demselben Niveau und soll deshalb bei 2,0% belassen werden.

Die Finanzplanungen zeigen, dass für den Gemeindesteuerfuss sogar eine Senkung auf 40% möglich ist. Auch wenn der Gemeinde dadurch substantielle Mittel entzogen werden - diese verbleiben bei den Steuerzahlenden - so werden nach wie vor positive Jahresergebnisse erwartet.

7.3 Finanzplanung

7.3.1 Alleingang der einzelnen Gemeinden

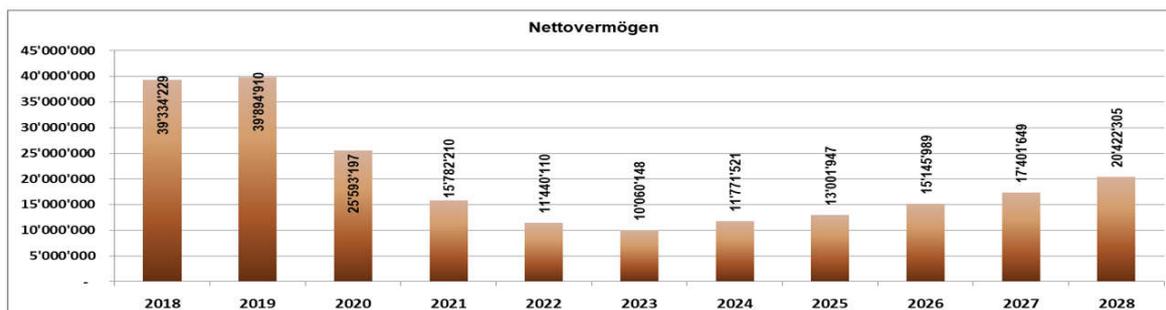
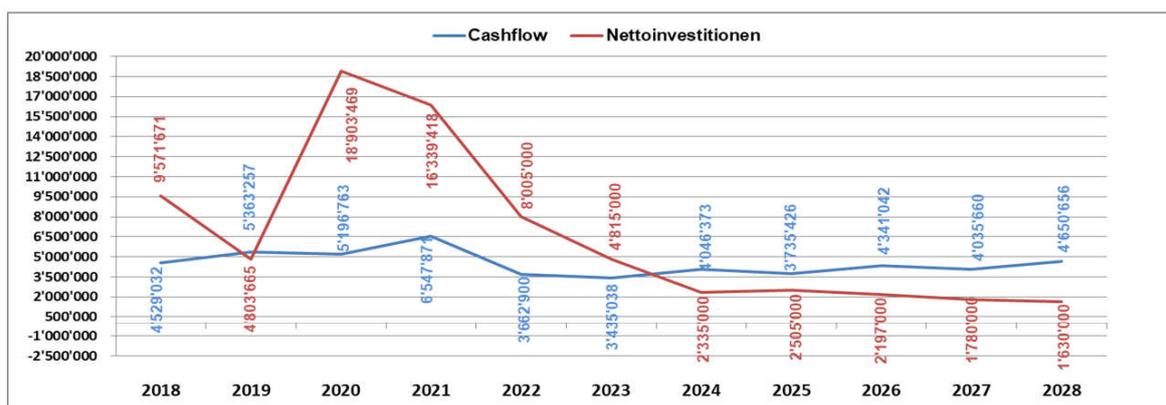
Laax

Nachdem die Gemeinde Laax in den Jahren 2018 bis 2022 sehr hohe Investitionen verzeichnete, weist die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2028 mit CHF 15,3 Mio. deutlich weniger Investitionen aus. Diese betreffen insbesondere den Erschliessungsbereich, d. h. Gemeinde- und Quartierstrassen, die Wasserversorgung und die Kanalisation. Entsprechend verbessert sich die Finanzlage kontinuierlich (Abnahme des Fremdkapitals), da mit Ausnahme des Jahres 2023 mit jährlichen Finanzierungsüberschüssen gerechnet wird.

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Summiert |
|---------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------|
| Nettoinvestitionen in Tsd CHF | 4'815 | 2'335 | 2'505 | 2'197 | 1'780 | 1'630 | 15'262 |
| Selbstfinanzierung in Tsd CHF | 3'435 | 4'046 | 3'735 | 4'341 | 4'036 | 4'651 | 24'244 |
| Finanzierungsüberschuss in Tsd CHF | -1'380 | 1'711 | 1'230 | 2'144 | 2'256 | 3'021 | 8'982 |
| Überschuss Erfolgsrechnung in Tsd CHF | 2'220 | 2'815 | 2'484 | 3'079 | 2'773 | 3'391 | 16'762 |
| Eigenkapital in Tsd CHF | 76'550 | 78'875 | 80'870 | 83'459 | 85'741 | 88'642 | |
| Nettovermögen in Tsd CHF | 10'060 | 11'772 | 13'002 | 15'146 | 17'402 | 20'422 | |
| Nettovermögen je Einwohner in CHF | 5'055 | 5'901 | 6'501 | 7'554 | 8'658 | 10'135 | |

Laax

Finanzplanung Alleingang



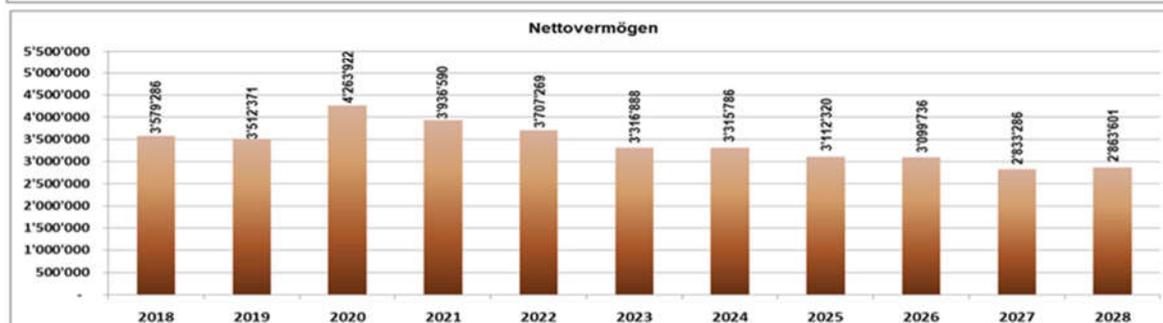
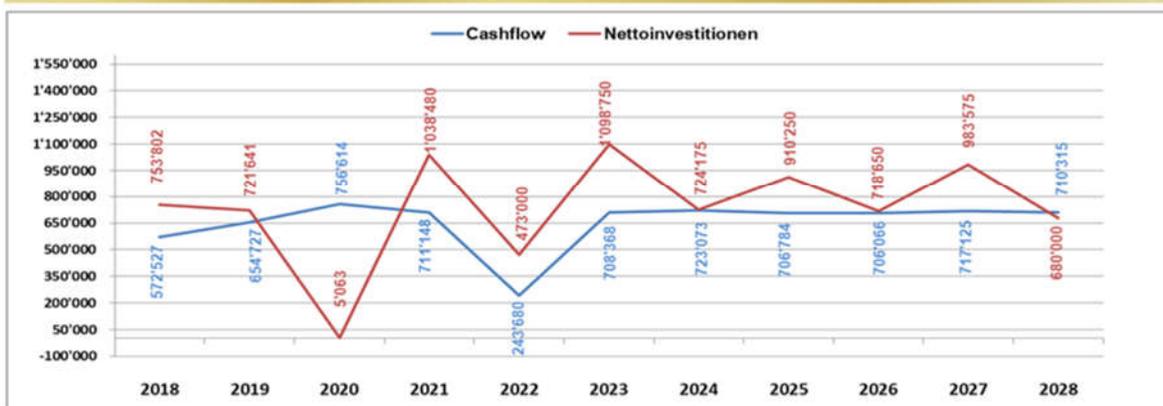
Sagogn

Auch in Sagogn werden die Rechnungen in den nächsten Jahren positiv abschliessen, obwohl im Finanzplan eine weitere Steuersatzreduktion von 105% auf 95% berücksichtigt wurde. Das Eigenkapital nimmt weiter zu, während sich das Nettovermögen leicht reduziert, da die Selbstfinanzierung unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen (vor allem im Bereich der Strassensanierungen) in gewissen Jahren eine Unterdeckung aufweist. In der Folge muss zusätzliches Fremdkapital im bescheidenen Rahmen beschafft werden.

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Summiert |
|---------------------------------------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|----------|
| Nettoinvestitionen in Tsd CHF | 1'099 | 724 | 910 | 719 | 984 | 680 | 5'116 |
| Selbstfinanzierung in Tsd CHF | 708 | 723 | 707 | 706 | 717 | 710 | 4'271 |
| Finanzierungsüberschuss in Tsd CHF | -391 | -1 | -203 | -13 | -267 | 30 | -845 |
| Überschuss Erfolgsrechnung in Tsd CHF | 521 | 520 | 485 | 489 | 475 | 480 | 2'970 |
| Eigenkapital in Tsd CHF | 8'847 | 9'417 | 9'952 | 10'491 | 11'016 | 11'546 | |
| Nettovermögen in Tsd CHF | 3'317 | 3'316 | 3'112 | 3'100 | 2'833 | 2'864 | |
| Nettovermögen je Einwohner in CHF | 4'452 | 4'421 | 4'122 | 4'079 | 3'704 | 3'719 | |

Sagogn

Finanzplanung Alleingang



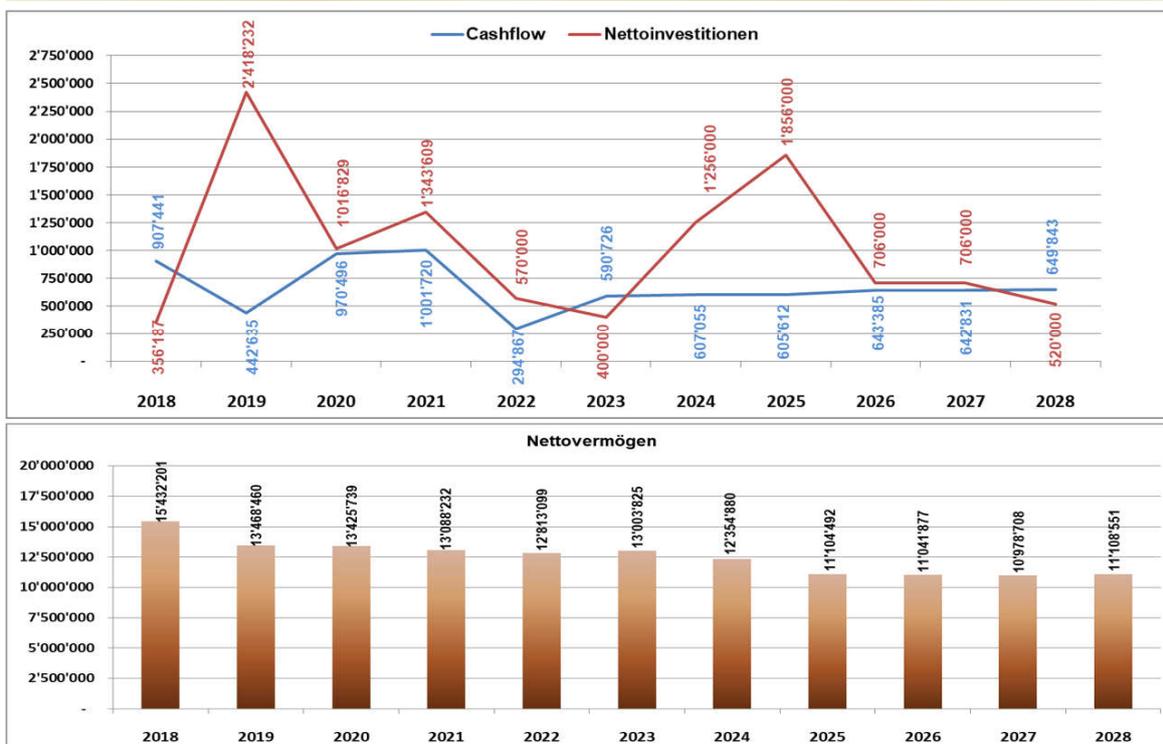
Schluein

Die Rechnungen in der Gemeinde Schluein werden weiterhin positiv abschliessen. Deshalb nimmt auch das Eigenkapital weiter zu. Aufgrund der hohen geplanten Investitionen (insbesondere Grossinvestitionen in die Bachsperrn im Val da Schluein sowie Strassensanierungen) kommt es in den nächsten Jahren zu einer Reduktion des vorhandenen Finanzvermögens bzw. zu einer Erhöhung des Fremdkapitals, da nur ein Teil dieser Investitionen über den Cashflow selbst finanziert werden kann.

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Summiert |
|---------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------|
| Nettoinvestitionen in Tsd CHF | 400 | 1'256 | 1'856 | 706 | 706 | 520 | 5'444 |
| Selbstfinanzierung in Tsd CHF | 591 | 607 | 606 | 643 | 643 | 650 | 3'740 |
| Finanzierungsüberschuss in Tsd CHF | 191 | -649 | -1'250 | -63 | -63 | 130 | -1'704 |
| Überschuss Erfolgsrechnung in Tsd CHF | 424 | 413 | 370 | 395 | 384 | 384 | 2'370 |
| Eigenkapital in Tsd CHF | 19'459 | 19'873 | 20'242 | 20'638 | 21'021 | 21'405 | |
| Nettovermögen in Tsd CHF | 13'004 | 12'355 | 11'104 | 11'042 | 10'979 | 11'109 | |
| Nettovermögen je Einwohner in CHF | 20'974 | 19'768 | 17'626 | 17'389 | 17'154 | 17'223 | |

Schluein

Finanzplanung Alleingang



7.3.2 Fusion der drei Gemeinden

Bei der Erstellung des Finanzplanes für die fusionierte Gemeinde wurde das Vorsichtsprinzip in den Vordergrund gestellt. Basis für die Jahre 2023 bis 2028 bildete dabei vor allem das Budget 2022 der einzelnen Gemeinden, wobei hier festzustellen ist, dass die Budgets bei den Einnahmen (insbesondere beim Fiskalertrag) durch die einzelnen Gemeinden im Vergleich zu den IST-Werten der letzten Jahre deutlich «nach unten» korrigiert wurden.

Der Finanzplan auf Basis eines Steuerfusses von 50% zeigte trotz des vorgängig erwähnten Vorsichtsprinzips und ohne Kantonsbeitrag bei einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung (Cashflow) von rund CHF 5,0 Mio. jährliche Überschüsse zwischen CHF 2,7 Mio. bis CHF 3,3 Mio. Diese Ausgangslage überzeugte die Projektgruppe, im Rahmen der Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein für die neue Gemeinde einen Steuerfuss von 40% zu beantragen. Auch wenn im Vergleich zum Alleingang mit dieser Senkung des Steuerfusses Fiskaleinnahmen in der Höhe von rund CHF 2,1 Mio. «fehlen» (davon rund CHF 1,3 Mio. durch die Reduktion des Steuersatzes von 50% auf 40%), so liegen die jährlichen Überschüsse zwischen CHF 1,5 Mio. und CHF 2,0 Mio. Das Eigenkapital steigt in den nächsten Jahren weiter an und die geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen können aus der Selbstfinanzierung abgedeckt werden.

Die Auswirkungen der „Fusion“, soweit abschätzbar, sind berücksichtigt worden. Bei der Planung ist man dabei sehr zurückhaltend gewesen. Erfahrungsbedingt bringt das erste Berichtsjahr infolge Umstellung usw. Mehraufwendungen mit sich. Einsparungen sind eher nach zwei und mehr Jahren möglich. Im Einzelnen sind folgende Anpassungen in die Finanzplanung der fusionierten Gemeinde Laax eingeflossen:

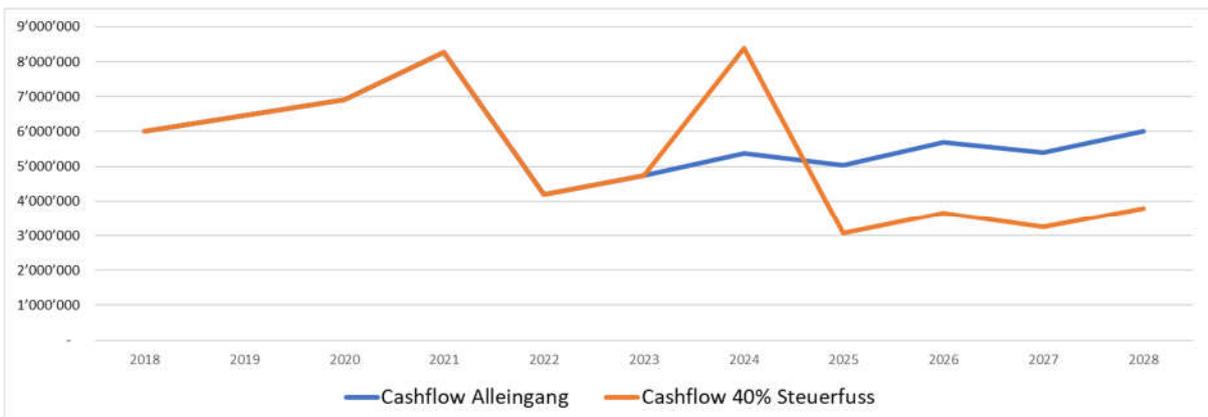
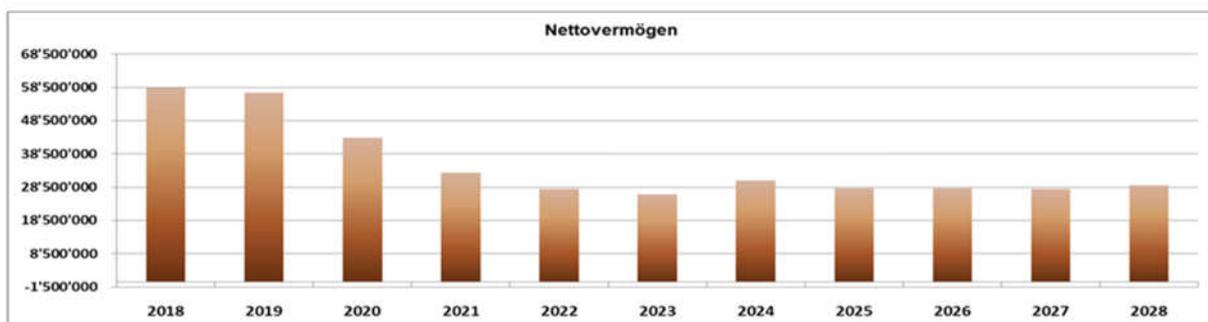
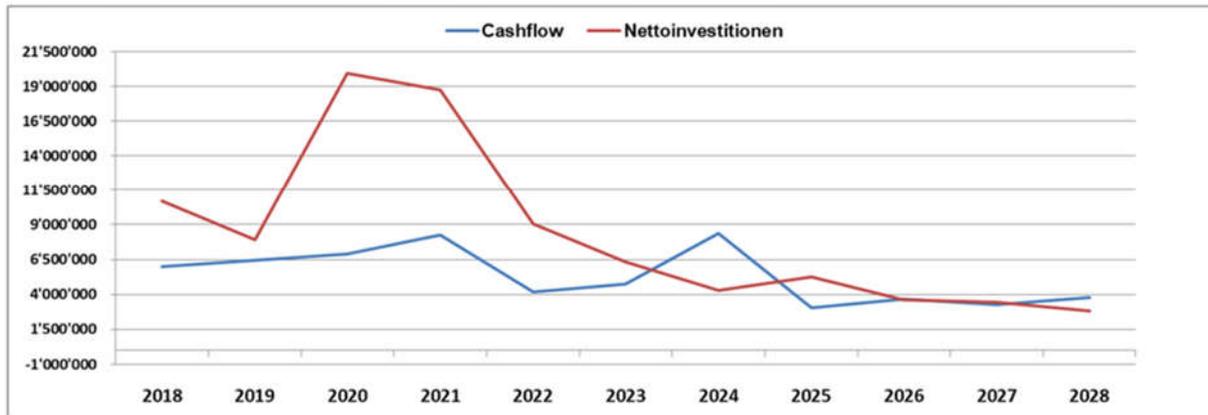
Einsparungen / Mehreinnahmen:

| | | |
|-------------------|-------------------------|--|
| CHF | 150'000.- | Exekutive und Berater |
| CHF | 200'000.- | EDV-Lizenzen und Support, Versicherungen, Organisatorisches usw. |
| <u>CHF</u> | <u>250'000.-</u> | Mehreinnahmen bei den Tourismus- / Gästetaxen |
| <u>CHF</u> | <u>600'000.-</u> | Total Mehreinnahmen / Einsparungen |

Mindereinnahmen:

| | | |
|-------------------|---------------------------|--|
| CHF | 2'100'000.- | Mindereinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen (davon rund CHF 1,3 Mio. aufgrund der Steuersatzreduktion von 50% auf 40%) |
| CHF | 230'000.- | Mindereinnahmen bei den Liegenschaftssteuern, wobei nicht berücksichtigt wurde, dass in allen drei Gemeinden Neuschätzungen der Liegenschaften vorgenommen werden, die zu markant höheren Versicherungswerten und somit zu höheren Liegenschaftssteuern führen werden. |
| <u>CHF</u> | <u>200'000.-</u> | Mindereinnahmen beim Finanzausgleich |
| <u>CHF</u> | <u>2'530'000.-</u> | Total Mindereinnahmen |

Fusionierte Gemeinde Steuerfuss 40%



7.4 Kantonaler Beitrag

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 11. Oktober 2022 die Leistungen im Falle einer Fusion beschlossen. Insgesamt spricht die Regierung einen Fusionsbeitrag von CHF 6,1 Millionen. Zudem sichert sie weitere und immaterielle Leistungen zu. Der Regierungsbeschluss liegt diesem Schlussbericht als Anhang bei.

8 Fusionsvertrag

Die beteiligten Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein regeln die neuen Rechtsverhältnisse in einer Fusionsvereinbarung, über die die drei Gemeindeversammlungen abzustimmen haben.

Gemäss Art. 87 GG braucht es die übereinstimmenden Beschlüsse der beteiligten Gemeinden. Die beteiligten Gemeinden regeln die neuen Rechtsverhältnisse in einer Vereinbarung (Fusionsvertrag), welche nachträglich der Zustimmung der Regierung bedarf (Art. 91 GG). Anschliessend muss der Grosse Rat über den Zusammenschluss befinden (Art. 88 GG). Diesem Vertrag kommt also eine hohe Bedeutung zu. Der Fusionsvertrag ist grundsätzlich unabänderlich. Deshalb sollen lediglich jene Bestimmungen aufgenommen werden, welche eine künftige Entwicklung einer neuen Gemeinde nicht behindern, sich auf Grundsätzliches beschränken oder zeitlich befristet (z.B. Vertretungsrecht im Gemeindevorstand) sind.

Die Vereinbarung ist somit Gegenstand der Abstimmungen vom 27. Januar 2023. Der Gemeindezusammenschluss kommt nur zu Stande, wenn sämtliche Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen. Der Vertrag ist anschliessen der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Definitiv über die Fusion entscheidet dann der Grosse Rat des Kantons Graubünden im Verlaufe des Jahres 2023.

Sollte sich eine Gemeinde gegen die Fusion der Gemeinden aussprechen, so werden die Gemeindevorstände der beiden übrigen Gemeinden über das weitere Vorgehen entscheiden.

Sofern Abstimmungen positiv verlaufen, können anschliessend Umsetzungsarbeiten für die neue Gemeinde in Angriff genommen werden. Die Fusion soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Im Folgenden ist der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Wortlaut der Fusionsvereinbarung aufgeführt:



Fusionsvereinbarung

zwischen

den Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain

I. Allgemeines

1. Die politischen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain vereinigen sich im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Laax und gibt sich ein neues Wappen (Anhang).
3. Die Gemeinde Laax gehört dem Wahlkreis Ilanz und der Region Surselva an.
4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2024.
5. Die Abstimmungsbotschaft sowie der Schlussbericht der Fusionsabklärungen dienen behördenverbindlich als strategische Grundlage für die zukünftige Gemeindepolitik.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.
2. Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Für die ersten zwei Amtsperioden erhalten die bisherigen Gemeinden das Recht, im Vorstand vertreten zu sein.
3. Eine Amtsdauer für die Behörden beträgt drei Jahre. Es wird eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren festgelegt.
4. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse. Ihr obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.
5. Der erste Gemeindesteuerfuss wird auf 40% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.

6. Amt- und Schulsprache der neuen Gemeinde ist Romanisch. Geeignete Massnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der angestammten Sprache sind in der Verfassung und in einem kommunalen Sprachgesetz zu verankern.
7. Die Stiftung Pro Laax erhält nach dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der drei Gemeinden einen Beitrag von 500'000 Franken, der aus dem konsolidierten Eigenkapital stammt. Mit dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses dehnt sich der Stiftungszweck und dessen Finanzierung auf die neue Gemeinde aus.
8. Die von den einzelnen Gemeinden entwickelten kommunalen räumlichen Leitbilder (KRL) sind nach der Fusion behördenverbindlich anzuwenden. Insbesondere ist die raumplanerische Entwicklung innerhalb der neuen Gemeinde nach den Grundsätzen und Absichten der KRL anzugehen. Für jene bisherigen Gemeinden, die die übergeordnet geforderte Umsetzung des eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsrechts (RPG I) auf Ebene Gemeinde erledigt haben, erfolgen die orts- und nutzungsplanerischen Arbeiten so, wie wenn der Zusammenschluss noch nicht erfolgt wäre.
9. Eine räumliche Ausdehnung der aktuellen Gewerbezone Islas Schluen darf nicht erfolgen, die heutige Nutzungsordnung für dieses Gebiet ist in die neue Gemeinde zu übernehmen.
10. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden.

III. Übergangsregelungen

1. Die im Verlaufe des Jahres 2023 endenden Behördenmandate werden bis am 31. Dezember 2023 verlängert, so dass keine Teilerneuerungswahlen stattfinden.
2. Je zwei Mitglieder der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Die Wahl erfolgt formell durch die jeweiligen Vorstände, wobei in der Regel das Präsidium und das Vizepräsidium Einsitz nehmen sollen. Der Übergangsvorstand konstituiert sich selbst.
3. Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an einer konstituierenden Gemeindeversammlung über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab.
4. Die ersten Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der neuen Verfassung noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses.
5. Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Die Erarbeitung und Verabschiedung einheitlicher Rechtsgrundlagen noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses ist anzustreben. Bis zur Inkraftsetzung neuer Rechtsgrundlagen

wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehenden Rechtsgrundlagen an.

6. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend notwendig sind oder welche zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Fusionsvertrag nicht bekannt bzw. nicht in der Finanzplanung enthalten waren. Im Zweifelsfalle entscheidet der Übergangsvorstand über die Freigabe der Verpflichtung zu Handen des zuständigen kommunalen Organs.

IV. Verfahren

1. Die Abstimmung über den Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Sagogn und Schluein sowie an der Urnengemeinde in Laax.
2. Der Fusionsvertrag bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.

V. Schlussbestimmungen

Diese Fusionsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen von Sagogn und Schluein und der Urnengemeinde Laax am 27. Januar 2023.

Gemeinde Laax

Franz Gschwend
Gemeindepräsident

Rest Giacun Coray
Leiter Finanzen

Gemeinde Sagogn

Thomas Candrian
Gemeindepräsident

Claudio Cavelti
Gemeindeschreiber

Gemeinde Schluein

Dr. Ralf Schlaepfer
Gemeindepräsident

Marco Tschuor
Gemeindeschreiber



Sitzung vom

11. Oktober 2022

Mitgeteilt den

12. Oktober 2022

Protokoll Nr.

782/2022

Zusammenschluss der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein: Kantonale Förderung

Die Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein planen den Zusammenschluss. Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag sind auf den Januar 2023 angesetzt.

Mit Datum vom 14. Juli 2022 reichte der externe Berater des Projekts, Adrian Wolf, Contoura AG, Chur, im Namen der drei Gemeinden dem Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) das Gesuch ein, um über die kantonalen Förderleistungen im Falle eines Zusammenschlusses zu entscheiden. Zusammenfassend sind die Erwartungen wie folgt wiedergegeben:

- *Ausrichtung eines Fusionsbeitrags gemäss regierungsrätlicher Praxis. Dabei sollen ungeachtet der Höhe der kommunalen Steuerfüsse die beträchtlichen finanziellen Disparitäten der drei Gemeinden berücksichtigt werden.*
- *Der allfällige Minderertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich soll ausgeglichen werden.*
- *Es soll ein materieller Beitrag für den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache ausgerichtet werden.*
- *Die drei Gemeinden haben verschiedene Investitionen zu tätigen, die zu einer Belastung des Finanzhaushalts führen: Verbauung Val Schluein, Quellfassung Plaun, Val Mulin, gemeinsame Waldstrassen, Generationenhaus in Sagogn, Strassenerschliessung Löwenberg und wintersicherer Anschluss Bahnhof Valendas. An diese Investitionen soll ein Beitrag ausgerichtet werden.*
- *Der Zusammenschluss darf keine negativen raumplanerischen Auswirkungen haben.*
- *Verbleib der Verbindungsstrassen in kantonalem Eigentum.*
- *Die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr sollen zumindest beibehalten werden.*
- *Allfällige weitere Zusicherungen gemäss kantonaler Praxis.*

Die Regierung zieht in Erwägung:

1. Nach Art. 64 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die kantonale Förderung erfolgt gemäss Art. 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) durch materielle und immaterielle Leistungen. Gemeinden, die sich zusammenschliessen, erhalten Förderbeiträge. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich bereitgestellt. Gemäss Art. 2 der Verordnung über den Finanzausgleich (FAV; BR 730.220) bereitet das Amt für Gemeinden (AFG) die Beschlüsse für die Förderbeiträge vor. Insbesondere führt es die notwendigen Berechnungen durch und übernimmt die innerkantonale Koordination für die sektoralpolitischen Anträge.
2. Der Grosse Rat befasste sich in der Februarsession 2011 mit strategischen Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform. In insgesamt 24 Grundsatzfragen konnte er zu den von der Regierung vorgeschlagenen Reformzielen Stellung beziehen und die entsprechenden Umsetzungsstrategien in den Konturen festlegen (Botschaft, Heft Nr. 8 / 2010–2011, S. 587 ff.). Der Grosse Rat entschied mit grosser Mehrheit, dass die Gemeindegemeinschaften weiterhin von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen (Bottom-up-Ansatz). Damit solle die Anzahl Gemeinden langfristig auf unter 50 reduziert werden.

Mit dem übergeordneten politischen Ziel Nr. 3 «Miteinander wachsen» des Regierungsprogramms und Finanzplans bekräftigte der Grosse Rat in der Augustsession 2019 seine Strategie, dass auch für die Planungsperiode 2021–2024 «der Gemeindegemeinschaft und der traditionell hohen Gemeindeautonomie» hohes Gewicht zukommen soll (Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik

und Strategie des Grossen Rates vom 4. Juni 2019 für den Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planperiode 2021–2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans).

3. Im Herbst 2020 entschieden die zwei Vorstände von Laax und Sagogn, Abklärungen für eine allfällige Fusion der beiden Gemeinden angehen zu wollen. Dabei sollte ein Vorprojekt Leitplanken definieren, so dass die Bevölkerung über eine allfällig vertiefende Studie entscheiden könnte. Die Vorstände der beiden Nachbargemeinden Falera und Schluein befanden im November 2020, ebenfalls an diesen Vorabklärungen dabei sein zu wollen. Die Versammlungen der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein gaben im Mai 2021 grünes Licht für die vertieften Abklärungen. Die Gemeindeversammlung Falera hingegen lehnte im Juni 2021 mit 91 gegen 71 Stimmen weitere Verhandlungen ab.
4. Laax, Sagogn und Schluein klären seither die konkreten Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Gefahren einer Gemeindefusion ab. Mit der Projektleitung wurde wie für das Vorprojekt Adrian Wolf beauftragt. Das AFG hat von Beginn an den Projektprozess aktiv begleitet.

Am 25. Juni 2022 wurde erstmals die Bevölkerung über den Projektfortschritt informiert. Für den Herbst 2022 sind weitere Informationsveranstaltungen geplant. Die Fusion soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

5. Auch wenn die positiven Effekte von Zusammenschlüssen im Wesentlichen bei den Gemeinden anfallen, ist es für die Regierung zielführend und notwendig, dass Zusammenschlüsse von Gemeinden durch den Kanton materiell und immateriell gefördert werden. Zwar sind die kantonalen Leistungen nicht das zentrale und insbesondere nicht das einzige Argument, Gemeindezusammenschlüsse zu vollziehen. Sie bleiben jedoch ein wichtiger, teilweise sogar entscheidender Faktor in der so genannten Bottom-up-Strategie. Entscheide über Gemeindefusionen haben bei der Stimmbevölkerung meist keine Erfolgsaussichten, wenn die finanziellen Perspektiven in einer fusionierten Gemeinde schlechter sind als in der eigenen, bisherigen Gemeinde. Der kantonale Förderbeitrag soll sowohl die sich verändernden vertikalen Zahlungsströme zwischen

Kanton und Gemeinde wie auch horizontale Unterschiede, also infrastrukturelle oder finanzielle Disparitäten unter den sich zusammenschliessenden Gemeinden, ausgleichen. Die kantonalen Leistungen können aber meist nicht zur vollständigen Eliminierung der Unterschiede führen.

Die Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein befinden sich in guter finanzieller Verfassung. Dies führt unweigerlich zur Frage, ob die kantonale Förderung auch dann erfolgen soll, wenn die «finanzielle Notwendigkeit» nicht offensichtlich ist. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob die Spezialfinanzierung Finanzausgleich, woraus die Mittel für die kantonalen Förderbeiträge entstammen, Gemeinden mit einem weit unterdurchschnittlichen Steuerfuss und positiven Kennzahlen Förderleistungen erbringen soll. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichssystems im Jahr 2016 bestehen keine kommunalen Mindestvoraussetzungen wie die Mindesthöhe des Steuerfusses oder dergleichen mehr. Auch existieren keine rechtlichen Vorgaben, «reichere» Gemeinden anders zu behandeln als «ärmere». Insofern sind auch vorliegend dieselben Kriterien für die Festsetzung des kantonalen Beitrags anzuwenden wie bei bereits erfolgten Fusionen.

Damit kantonale Fördermittel ausgerichtet werden können, sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. So haben sich die sich zusammenschliessenden Gemeinden in einem Förderraum (Botschaft, Heft Nr. 8 / 2010–2011, S. 645; Botschaft, Heft Nr. 8 / 2018–2019, S. 692) zu befinden. Falls dies nicht der Fall ist, prüft die Regierung, ob eine Anpassung möglich und sinnvoll ist, ohne dass dabei die Nachbargemeinden einen übermässigen Nachteil hinzunehmen hätten. Dadurch soll verhindert werden, dass die Ziele der kantonalen Gemeinde-reform, die Bildung von starken und autonomen Gemeinden, erschwert oder gar verunmöglicht werden. Die Gemeinden Laax und Sagogn befinden sich im Förderraum Weisse Arena. Die Gemeinde Schluein ist dem Förderraum Ilanz zuge-teilt. In ihrer Stellungnahme vom 21. Februar 2022 begrüsst die Gemeinde Ilanz/Glion die Bestrebungen der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Einer Neuzuteilung der Gemeinde Schluein zum Förderraum Weisse Arena steht somit nichts im Wege.

Des Weiteren haben für die Berechnung der Fördermittel fundierte und realistische Finanzplanungen vorhanden zu sein.

Im vorliegenden Projekt sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, um einen Förderbeitrag zusichern zu können.

6. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten **Förderpauschale**, **Ausgleichsbeitrag** und **Sonderleistungen**. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Die **Förderpauschale** beträgt je nach Anzahl fusionierender Gemeinden zwischen 150 000 und 300 000 Franken je Gemeinde. Mit dieser Abstufung sollen Zusammenschlüsse mit mehreren Gemeinden zusätzlich gefördert werden. Zudem werden 350 Franken je Einwohnerin und Einwohner für die ersten 3000 Personen ausgerichtet.

Eine Pauschale für die Strukturbereinigung gelangt dann zur Ausrichtung, wenn die zu erwartenden Synergieeffekte (Strukturbereinigung) hoch sind. Dies ist in der Regel bei Zusammenschlüssen von mehreren Gemeinden, insbesondere ganzer Talschaften, zu erwarten. Sind die entsprechenden Effekte weniger ausgeprägt, wird die Pauschale zumindest teilweise ausgerichtet. Die drei Gemeinden lösen ihre Aufgaben meist mit Falera zusammen innerhalb verschiedener interkommunaler Verbände, so dass diese nicht aufgelöst werden können. Trotzdem würde sich eine Fusion der drei Gemeinden positiv auf die strukturellen Verflechtungen auswirken (Landwirtschaft, Tourismus oder Wasserversorgung). Es rechtfertigt sich vorliegend, eine Strukturbereinigungspauschale in der Höhe von **500 000 Franken** auszurichten.

Die **Förderpauschale** berechnet sich wie folgt:

| | | |
|-----------------------------------|---------------|-----------------------------|
| 3 Gemeinden | à Fr. 150 000 | Fr. 450 000 |
| 3321 Einwohner (max. 3000 Einw.) | à Fr. 350 | Fr. 1 050 000 |
| Pauschale für Strukturbereinigung | | <u>Fr. 500 000</u> |
| Total Förderpauschale | | <u>Fr. 2 000 000</u> |

Der **vertikale Ausgleichsbeitrag** berücksichtigt einerseits die fusionsbedingten Veränderungen von Finanzströmen, welche vom Kanton zu den Gemeinden oder umgekehrt fließen. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs auf den 1. Januar 2016 betrifft dieser Ausgleich im Wesentlichen allfällige Veränderungen des Ressourcenausgleichs (RA) und des Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA). Der kalkulatorisch verlustig gehende Teil des RA ist als Einmalzahlung auszugleichen. Die kantonale Förderpraxis sieht einen Ausgleich von fünf Jahren vor. Sollte mutmasslich eine fusionsbedingte Verschlechterung des GLA eintreten, kann die Regierung diese Beiträge für eine Übergangsfrist von maximal zehn Jahren auf dem bisherigen Niveau zusichern (Art. 7 FAG). Die Simulationsberechnungen für das Jahr 2023 zeigen, dass sich der Ressourcenausgleich als Folge des Gemeindezusammenschlusses um rund 160 000 Franken reduzieren würde. Der GLA von rund 25 000 Franken (Sagogn) fiel gänzlich weg. Der Verlust ist jedoch zu relativieren, weil die jährlichen Zahlungen, welchen der einwohnerbezogene RA und GLA unterworfen sind, von Jahr zu Jahr beachtlich schwanken können. Der Finanzausgleich wirkt dynamisch und ist von mehreren Faktoren abhängig, nicht zuletzt auch von der durchschnittlichen Entwicklung der Bündner Gemeinden.

Für die Minderleistungen des RA ergibt sich ein Ausgleichsbeitrag in der Höhe von 800 000 Franken. Anstelle einer zehnjährigen Zusicherung des GLA, wie ihn Art. 7 FAG ermöglichen würde, drängt sich vorliegend wegen des relativ geringen Betrags von 25 000 Franken ebenfalls eine Einmalzahlung auf. Dieser Ausgleich wird für zehn Jahre errechnet, d. h. es werden 250 000 Franken ausgerichtet. Insgesamt erfolgt eine Anrechnung von **1 050 000 Franken** für den vertikalen Ausgleich.

Der **horizontale Ausgleichsbeitrag** kann die wesentlichen infrastrukturellen und finanziellen Unterschiede unter den sich zusammenschliessenden Gemeinden glätten, wenn auch nicht vollständig aus der Welt schaffen. Er kann aber in Einzelfällen spezielle Unterstützung leisten, falls der Start einer neuen Gemeinde ohne diese kaum oder lediglich erschwert möglich wäre. So können unter dem Titel horizontaler Ausgleichsbeitrag ein Steuerfussausgleich oder ein Disparitätenausgleich (meist in Form einer Pauschale) angerechnet werden.

Die regierungsrätliche Praxis kennt einen Steuerfussausgleich bis zur Höhe der einfachen Kantonssteuer (aktuell bei 100 Prozent). Sowohl Laax wie auch Schluein liegen mit einem Steuerfuss von 50 Prozent deutlich darunter, Sagogn erhebt einen Gemeindesteuerfuss von 105 Prozent. Es ist angezeigt, den Steuerfussausgleich (Anpassung Sagogn) zu gewähren. Das Amt für Gemeinden hat den Steuerfussausgleich auf **425 000 Franken** berechnet.

Auch wenn die drei Gemeinden aus einer relativ starken finanziellen Position einen Zusammenschluss angehen, so sind doch finanzielle Disparitäten vorhanden. Das Gesuch um Ausrichtung eines Förderbeitrags listet zudem verschiedene Projekte auf, die potenziell die Unterschiede vergrössern könnten. Wie bereits erwähnt, kann eine Fusion nur dann politisch gelingen, wenn nicht der Eindruck entsteht, dass die Solidarität übermass beansprucht wird. Es rechtfertigt sich deshalb, einen horizontalen Ausgleichsbeitrag in der Höhe von **2 000 000 Franken** zu gewähren, welcher pauschal die finanziellen Disparitäten, v. a. im Bereich der Investitionen, sowie weitere fusionsbedingte Umsetzungsaufwendungen abdeckt. Damit spricht die Regierung pauschal einen Beitrag an verschiedene mögliche Projekte, u. a. auch an die im Beitragsgesuch aufgeführten Investitionen.

Art. 14 Abs. 2 FAG eröffnet die Möglichkeit, an Projekte und Studien Förderbeiträge auszurichten. Das DFG hat am 9. August 2021 eine entsprechende Zusage abgegeben. Verschiedene komplexe Fragestellungen zur Thematik Stiftungen, Raumplanung, Landwirtschaft und Gebührenfinanzierung führten zu

einem unerwartet höheren Arbeitsaufwand des externen Beraters für Workshops und Abklärungen. Im Falle eines Zusammenschlusses wird dieser Beitrag als Bestandteil der kantonalen Förderleistungen mit **125 000 Franken** ausgerichtet.

Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein beträgt:

| | |
|---|-----------------------------|
| Vertikaler Ausgleich (Ausgleich RA und GLA) | Fr. 1 050 000 |
| Horizontaler Ausgleich | |
| - Steuerfussausgleich | Fr. 425 000 |
| - Disparitätenausgleich | Fr. 2 000 000 |
| Ausgleich Projektkosten | <u>Fr. 125 000</u> |
| Total Ausgleichsbeitrag | <u>Fr. 3 600 000</u> |

7. Die **Sonderleistungen** können Nachteile beseitigen, die durch einen Zusammenschluss entstehen oder zusätzliche Anreize für diesen schaffen.

Das Beitragsgesuch enthält den Antrag, einen Beitrag zur Förderung und zum Erhalt der romanischen Sprache zuzusichern. Zudem wäre ein Startbeitrag für die neue Stiftung Pro Laax, die sich um das Brauchtum, die Sitten und den Sport, aber ebenfalls um die romanische Sprache und Kultur kümmert, angebracht.

Im Rahmen des Fusionsprojekts wurden die rechtlichen Anforderungen an die künftige Amts- und Schulsprache thematisiert. Es steht dabei ausser Frage, dass die neue Gemeinde Laax (wie auch die bisherigen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein) sowohl im Bereich der Amts- wie auch der Schulsprache als einsprachig gilt. Die angestammte Sprache ist Romanisch.

Der Entwurf des Fusionsvertrags sieht vor, dass die neue Gemeinde die romanische Sprache durch geeignete Massnahmen erhalten und stärken möchte. Die Regierung begrüsst, wenn sich die Verantwortlichen der Gefahr bewusst

sind, dass das Romanische auch im angestammten Sprachgebiet, worin sich die drei Gemeinden befinden, ohne Massnahmen erodieren kann.

Der Regierung sind der Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache ein wichtiges Anliegen. Die Regierung hält es für angebracht, eine finanzielle Unterstützung dafür zu leisten. Sie spricht deshalb einen Beitrag im Sinne einer Sonderleistung in der Höhe von **250 000 Franken**.

Vorliegend besteht der Spezialfall, dass die Stiftung Pro Laax sich wesentlich und proaktiv für den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache einsetzt. Diese Stiftung übernimmt somit eine eigentliche Gemeindeaufgabe und wird deshalb auch mit Mitteln der politischen Gemeinde alimentiert. Die Stiftung Pro Laax wird ab dem Fusionszeitpunkt hin für die gesamte neue Gemeinde tätig sein können, ohne jedoch die bis dahin geäußerten Mittel dafür verwenden zu können. Diese bleiben, getreu dem Stiftungszweck, der bisherigen Gemeinde Laax bzw. deren Bevölkerung vorbehalten. Der Fusionsvertrag sieht vor, dass der Stiftung Pro Laax ein Betrag in der Höhe von 500 000 Franken aus dem konsolidierten Eigenkapital auf den Fusionszeitpunkt hin ausgerichtet werden soll. Es ist angezeigt, die Hälfte dieses Betrags (**250 000 Franken**) im Sinne der zusätzlichen Förderung der romanischen Sprache und Kultur über den kantonalen Förderbeitrag als weitere Sonderleistung zu übernehmen. Insgesamt betragen die Sonderleistungen für den Erhalt und die Förderung der romanischen Sprache und Kultur **500 000 Franken**.

Weitere Sonderleistungen ausserhalb des kantonalen Förderbeitrags:

a) Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke

Als Folge von Gemeindegemeinschaften sind die kommunalen Vermessungswerke zu harmonisieren und in einem einheitlichen Vermessungswerk zusammenzuführen. Die laufenden Nachführungsverträge sind zu diesem Zweck mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen. Der Nachführungsgeometer für die fusionierte Gemeinde ist bis zu diesem Zeitpunkt unter der Begleitung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zu wählen. Das kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG; BR 217.300) regelt gemäss Art. 19 lit. c und

Art. 30 Abs. 2 die Übernahme der Kosten für die erforderlichen Anpassungen der Vermessungswerke durch den Kanton. Solche Anpassungen im Zuge von Gemeindefusionen sind von ausserordentlich hohem kantonalem Interesse, so dass die Kosten vom Kanton getragen werden.

b) Verbindungsstrassen

Das geltende Strassengesetz (StrG; BR 807.100) sieht den Anspruch jeder politischen Gemeinde auf eine kantonale Verbindung vor (Art. 7 Abs. 1 StrG). Dasselbe steht einer Gemeindefraktion zu, sofern sie wenigstens 30 ständige Einwohnerinnen und Einwohner zählt (Art. 7 Abs. 2 StrG). Eine Aberkennung der kantonalen Verbindungsstrasse für die bisherige Hauptsiedlung erfolgt dann nicht, wenn der Erschliessungsanspruch als Folge des Gemeindegemeinschafts nicht mehr bestehen würde (Art. 7 Abs. 5 StrG), d. h. wenn eine bisherige Gemeinde zu einer Fraktion im Sinne des Strassengesetzes wird. Bei jenen Strassen, wo dies nicht zutrifft, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 5 StrG eine massgeschneiderte Lösung finden, welche die neue Gemeinde nicht zusätzlich belastet.

Im Fusionsperimeter stehen keine Strassenabschnitte im kantonalen Eigentum, welche näher zu betrachten wären. Eine Aberkennung kantonalen Verbindungen steht ausser Diskussion. Eine spezielle Zusicherung der Regierung braucht es deshalb nicht.

c) Öffentlicher Verkehr

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) regelt unter anderem die Form der Verkehrserschliessung mit öffentlichen Transportdiensten im Kanton. Unterschieden wird zwischen Basis-, Zusatz- und Feinerschliessung. Die Gemeinden haben Anspruch auf eine angemessene Basis- und Zusatzerschliessung im Sinne einer minimalen Mobilitätssorgfalt (Art. 11 Abs. 2 GöV). Linien innerhalb der Gemeindegrenzen gelten grundsätzlich als Ortsverkehr, der durch die Gemeinde zu finanzieren ist. Eine Ausnahme bildet die Erschliessung von Gemeindefraktionen. In einem solchen Fall entscheidet die Regierung über den Erschliessungsanspruch (Art. 11 Abs. 3 GöV). Praxis ist, dass eine Linie dem regionalen Verkehr zugeordnet

wird, sofern die Siedlungen örtlich auseinanderliegen und die Fraktion in der Regel mindestens 60 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Bei Fraktionen unter den geforderten 60 Personen wird fallweise geprüft, ob der Kanton die Basiserschliessung sicherstellen kann. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallbetrachtung, wodurch zugunsten fusionswilliger Gemeinden genügend Handlungsspielraum besteht.

Im Fusionsperimeter bestehen die folgenden Linien des öffentlichen Verkehrs:

Linie 90.081: Chur – Flims – Laax – Falera

Linie 90.411: Ilanz – Schluein – Sagogn – Laax – Flims – Fidaz

Keine der erschlossenen Gemeinden bzw. Fraktionen hat weniger als 60 Einwohnerinnen und Einwohner, weshalb beide Linien dem regionalen Verkehr zugeordnet sind. Daran ändert sich auch nach einem Gemeindezusammenschluss nichts.

Auf den 1. Januar 2023 tritt voraussichtlich das totalrevidierte GöV in Kraft (Botschaft, Heft Nr. 2 / 2022–2023). Die eben erfolgten Ausführungen stehen dabei in keinem Widerspruch zu den künftigen Rechtsgrundlagen.

d) Immaterielle Leistungen des Kantons

Die kantonalen Förderleistungen beinhalten neben den materiellen Leistungen und den Sonderleistungen auch die unentgeltliche Beratungstätigkeit kantonalen Dienststellen – insbesondere des Amts für Gemeinden – für Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss stehen. Bei einer positiven Entscheidung über den Zusammenschluss soll das Amt für Gemeinden auf Wunsch während der Umsetzungsphase (zwei Jahre) begleitend und unentgeltlich zur Verfügung stehen.

8. Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein beträgt:

| | | |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Förderpauschale | Fr. | 2 000 000 |
| Ausgleichsbeitrag | Fr. | 3 600 000 |
| Sonderleistungen | Fr. | 500 000 |
| Total kantonaler Förderbeitrag | Fr. | 6 100 000 |

9. Das Gesuch beinhaltet den Antrag, dass der Zusammenschluss keine negativen raumplanerischen Auswirkungen haben dürfe, umso mehr die Gemeinden in den letzten Jahren ein sehr erfreuliches Wachstum verzeichnen durften. Die Regierung solle zusichern, dass die fusionierte Gemeinde vor allem in Bezug auf die zonenplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten besser, zumindest aber nicht schlechter fahre, als die drei einzelnen Gemeinden. Gemeinden mit knapp dimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) sollten so nicht als Folge einer Fusion mit Gemeinden mit überdimensionierter WMZ und einer damit einhergehenden konsolidierten Betrachtungsweise «bestraft» werden.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass durch die im Jahr 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommene erste Etappe (RPG1) der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) die bundesrechtlichen Bestimmungen zur Bauzonendimensionierung deutlich verschärft worden sind. Massgebend in Bezug auf die Lage und Grösse der Bauzonen (inkl. WMZ) ist insbesondere Art. 15 RPG. Gemäss Art. 15 Abs. 2 RPG sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Zur Umsetzung von RPG1 haben Gemeinden mit überdimensionierten WMZ innert fünf Jahren ab Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) – d. h. bis im Jahr 2023 – eine Revision ihrer Ortsplanung durchzuführen. Hierbei haben sie die Grösse ihrer WMZ anhand der Richtplankriterien und der kantonalen Grundlagen zu überprüfen und WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass vorzunehmen (KRIP-S, S. 5.2–14). Zudem haben alle Gemeinden Massnahmen zur Verdichtung und Mobilisierung der Nutzungs- und Bauzonenreserve in der rechtskräftigen WMZ zu treffen.

Vor dem Hintergrund von RPG1 haben die Gemeinden Schluein und Laax bereits entsprechend revidierte Ortsplanungen vom Souverän verabschiedet bzw.

stehen kurz davor. Die Gemeinde Sagogn hat den Entwurf ihrer Ortsplanungsrevision dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht und im Juni 2022 einen Vorprüfungsbericht erhalten.

Bei der Beurteilung von Ortsplanungsvorlagen ist die Regierung in Bezug auf die Bauzonendimensionierung massgebend an die Vorgaben des Bundesrechts gebunden. Zudem sind Genehmigungsentscheide der Regierung letztinstanzlich bis vor Bundesgericht anfechtbar und insofern nicht abschliessend. Demzufolge kann die Regierung im Rahmen der kantonalen Fusionsförderung keine rechtsverbindlichen Zusicherungen im Bereich der Raumplanung geben, die über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehen. Das Genehmigungsverfahren hat vielmehr den «ordentlichen» Weg zu durchlaufen, und die jeweiligen Ortsplanungsvorlagen sind nach Massgabe des geltenden Rechts zu beurteilen. Bis zum Inkrafttreten eines allfälligen Gemeindezusammenschlusses sind Laax, Sagogn und Schluein autonome territoriale Gebietskörperschaften, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens grundsätzlich eigenständig beurteilt werden.

Die grösstmögliche Planungssicherheit für die neue, fusionierte Gemeinde Laax sieht die Regierung in der Tatsache, dass sich die Ortsplanungsrevisionen der beiden Gemeinden Laax und Schluein bereits im regierungsrätlichen Genehmigungsverfahren befinden. Sie appelliert an die Gemeinde Sagogn, ihre Planungsarbeiten ebenfalls möglichst rasch und im Rahmen des übergeordneten Rechts genehmigungsfähig abzuschliessen.

Die Regierung ist bestrebt, im Rahmen der sich bietenden rechtlichen Möglichkeiten, die Bedürfnisse der künftigen, fusionierten Gemeinde möglichst abzudecken. Von grosser Wichtigkeit ist es, dass die Gemeinden ihre Planungsmassnahmen im Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) substantiiert begründen und damit zu einem beförderlichen Genehmigungsverfahren beitragen.

10. Am 7. September 2022 fand in Chur ein Austausch zwischen den drei Gemeindevorständen, dem Vorsteher des DFG und Vertretern des AFG statt. Wesentlicher Inhalt des Gesprächs bildeten die Vorstellungen der Gemeindevorstände über die Höhe des kantonalen Förderbeitrags. Dabei zeigte sich, dass die Erwartungshaltung die kantonalen Möglichkeiten um einiges übersteigt.

Mit insgesamt 6,1 Millionen Franken kann die Regierung einen anhand der gefestigten Förderpraxis berechneten Förderbeitrag zusichern. Auch wenn die Regierung die hohen Erwartungen der Gemeinden nicht erfüllen kann, ist sie überzeugt, dass der Beitrag angemessen ist und einen wichtigen Impuls für die zusammengeschlossene Gemeinde leisten kann.

beschliesst die Regierung:

1. An den Zusammenschluss der drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluain wird ein Förderbeitrag von **6 100 000 Franken** aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich zugesichert.
2. Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen der Vermessungswerke nach dem Zusammenschluss werden über das Konto 363260, Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV), vergütet.
3. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Regierung positiv auf den Erhalt des Kursangebots des öffentlichen Verkehrs einwirken. Die bestehenden Linien werden dem Regionalverkehr zugerechnet.
4. Die im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss stehende fachliche Beratung des Amts für Gemeinden wird für die Dauer von zwei Jahren ab Inkrafttreten des Zusammenschlusses nicht verrechnet.
5. Die Zusicherungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Zusammenschluss bis spätestens im Jahr 2023 durch die Gemeinden und den Grossen Rat beschlossen worden ist.

6. Mitteilung an die Gemeinde Laax, Via Principala 60C, 7031 Laax, an die Gemeinde Sagogn, Via Vitg dado 23, 7152 Sagogn, an die Gemeinde Schluein, Via Veglia 11, 7151 Schluein, an Herrn Adrian Wolf, Contoura AG, Hartbertstrasse 9, 7000 Chur, an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, an das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, an das Tiefbauamt, an das Amt für Energie und Verkehr, an das Amt für Raumentwicklung sowie an das Amt für Gemeinden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin